



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Bericht des Landesschuldenausschusses

**nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von
Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)**

1. Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 54. Sitzung am 23. Juni 2009 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Haushaltsjahr 2007 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 18. März 2009 (57. Bericht) über die Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2007 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Haushaltsjahr 2007 zugrunde.

2. Das Ergebnis seiner Prüfung für das Haushaltsjahr 2007 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:
 - Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
 - Im Schuldbuch wurden zwei Garantieerklärungen gegenüber der Fraport AG über 3,15 Mio. Euro vom 1. Juli 2005 und über 2,626 Mio. Euro vom 13. Dezember 2005 für die Eintragungen im Jahr 2007 nachgemeldet. Das Schuldbuch wies damit in den Jahren 2005 und 2006 nicht den tatsächlichen Stand der übernommenen Garantien aus.
 - Die mit dem Haushaltsgesetz 2007 und dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen in Höhe von 544 Mio. Euro sind eingehalten worden.
 - Im Landesschuldbuch werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 44.584 Euro fortgeschrieben, deren Zins- und Tilgungsansprüche inzwischen verjährt sind (sog. "Restanten"). Aus Gründen des Vertrauensschutzes kommt das Land lediglich noch den Tilgungsansprüchen nach.
 - Am 2. Januar 2008 trat die auf Anregung des Landesschuldenausschusses erstellte "Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten" in Kraft. Sie regelt die Arbeitsabläufe und die Verteilung von Kontroll- und Dokumentationsverantwortung. Mit dieser Dienstanweisung wurden unter anderem dem für die Schuldenverwaltung zuständigen Referat "Staatsschulden" zusätzliche Sicherungsaufgaben zugewiesen. Dort wurde sie ab Juli 2008 vollständig angewendet.
 - Optionsprämien sowie Einnahmen und Ausgaben aus der Auflösung von Zinsswaps gegen Barwertausgleich schlagen unmittelbar im jeweiligen Haushaltsjahr zu Buche. Es wird vorgeschlagen, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, diese Zahlungen periodengerecht dem im Vertragsabschluss vorgesehenen Zeitraum zuzuführen.
 - Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.

- Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Einzelplans 17 Kapitel 01 wurde ebenfalls durchgeführt.
3. Der Landesschuldenausschuss erstattet diesen Bericht nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

Der Landtag möge von diesem Bericht
Kenntnis nehmen.

Wiesbaden, 23. Juni 2009

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses:
Prof. Dr. Eibelshäuser

Berichterstatter
für den Landtag:
Abg. Milde (Griesheim)

Der 57. Schuldenbericht kann in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

Der 57. Schuldenbericht folgt nachstehend.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	3
1 Vorbemerkung	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Örtliche Erhebungen und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Berichtsaufbau	7
2 Rechtsgrundlagen	9
2.1 Hessische Verfassung (HV) und Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)	9
2.2 Haushaltsgesetz (HG) 2007	9
2.3 Schuldenrecht	10
2.4 Dienstanweisungen	10
3 Schuldenaufnahme im Haushaltsjahr 2007	12
3.1 Einhaltung der Kreditobergrenze nach der Hessischen Verfassung	12
3.2 Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen	13
3.3 Kreditaufnahmen mittels Schuldscheindarlehen und Anleihen	15
3.4 Wirtschaftlichkeit kurzlaufender Haushaltskredite im Vergleich zu Kassenkrediten	24
3.5 Eventualverbindlichkeiten (Garantien und Bürgschaften) im Haushaltsjahr 2007	27
3.6 Kassenkredite	29
4 Entwicklung des Gesamtschuldenstandes	31
4.1 Veränderungen des Schuldenstandes im Haushaltsjahr 2007	31
4.2 Landesschuld nach Geldgebern	35
4.3 Landesschuld nach Zinssätzen	40
4.4 Landesschuld nach Restlaufzeiten	42

4.5	Ausgaben für Zins und Tilgung (Schuldendienst)	43
4.6	Kennzahlen im Mehrjahresvergleich	45
5	Nachweis im Landesschuldbuch	47
5.1	Abschluss des Landesschuldbuchs	47
5.2	Nachweisung der sog. Restanten im Landesschuldbuch	48
5.3	Schuldendienstrücklage	49
6	Neue Finanzinstrumente im Kreditmanagement	50
6.1	Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften	50
6.2	Derivatevereinbarungen im Jahr 2007	51
6.3	Makroswaps – Zinsderivate ohne Bezug auf ein Grundgeschäft	52
6.4	Gesamtbestand derivativer Finanzinstrumente	55
6.5	Periodengerechte Zuordnung der Zahlungen aus Optionen und Swapaufösungen	57
6.6	Wirtschaftlicher Erfolg der Finanzinstrumente im Rahmen des Kreditmanagements	58
7	Ländervergleich	61
7.1	Schuldenstand im Ländervergleich	61
7.2	Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen	64
8	Ergebnis der Prüfung	67

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 28. Mai 2008 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2007 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.3).

- 0.1** Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes (HG) 2007 belief sich auf 5.283 Mio. Euro. Er war damit um 280 Mio. Euro geringer als die vom Ministerium der Finanzen ermittelte Ermächtigung. Neue Kredite wurden in Höhe von 4.982 Mio. Euro aufgenommen. Der Kreditrahmen wurde somit um 301 Mio. Euro unterschritten (Tz. 3.2).
- 0.2** Die nach dem HG 2007 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgschafts- und Garantiermächtigungen in Höhe von 544 Mio. Euro wurden mit 198 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darunter entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben 163 Mio. Euro, auf die soziale Wohnraumförderung 21 Mio. Euro und auf eine Bestandsveränderung bei den Landesmuseen auf 14 Mio. Euro. Diese Bewilligungen blieben innerhalb der Grenzen des § 14 HG 2007 (Tz. 3.5).
- 0.3** Der höchste Bestand an Kassenkrediten betrug 2.283 Mio. Euro. Er lag damit unterhalb der in § 15 HG 2007 festgelegten Grenze von 8 v. H. der Haushaltssumme zuzüglich der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2007 (Tz. 3.6).
- 0.4** Die gesamte Landesschuld stieg im Haushaltsjahr 2007 um 586 Mio. Euro von 33.025 Mio. Euro auf 33.612 Mio. Euro an. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) erhöhten sich um 699 Mio. Euro auf 32.467 Mio. Euro.

Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2007 auf 481 Mio. Euro, die Eventualverbindlichkeiten auf 664 Mio. Euro (Tz. 4.1).

- 0.5** Anders als in den letzten Jahren stieg der Anteil der Anleihen und Schatzanweisungen an den Schulden nicht weiter an (62 v. H.). Auch blieben die Relationen der Verschuldung gegenüber inländischen Kreditinstituten, inländischen Versicherungsunternehmen, ausländischen Geldgebern sowie anderen Stellen (z. B. Zusatzversorgungseinrichtungen und Pensionskassen) unverändert (Tz. 4.2).
- 0.6** Trotz des steigenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt waren auch Ende 2007 nur noch knapp über 1 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Für 26 v. H. lag der Schuldzins zwischen 5 und unter 7 v. H. und für 64 v. H. unter 5 v. H. Der Anteil der variabel verzinslichen Schulden sank auf 8 v. H. Der Anteil der Zeroschuldenscheine (ohne jährliche Zinszahlung) betrug 0,1 v. H. (Tz. 4.3).
- 0.7** Von den am 31. Dezember 2007 zu Buche stehenden Kreditschulden (32.467 Mio. Euro) wurden 9 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2008 und werden weitere 39 v. H. bis Ende des Jahres 2012 fällig. Die Schuldengruppe mit Restlaufzeiten über 5 Jahre bildet mit 51 v. H. nach wie vor den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Tz. 4.4).
- 0.8** Der Schuldendienst des Jahres 2007 belief sich auf 5.621 Mio. Euro. Hiervon betragen die Tilgungen (brutto) 4.283 Mio. Euro. Der Rest von 1.339 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 4.5).
- 0.9** Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 4.988 Mio. Euro um 423 Mio. Euro auf 5.411 Mio. Euro. Der Anteil dieser Vereinbarungen entsprach am Ende des Haushaltsjahres 2007 17 v. H. der Kreditmarktschulden in Höhe von 31.810 Mio. Euro (Tz. 6.4).
- 0.10** Der Schuldenstand Hessens (nach der Statistik des Bundesministers der Finanzen) am 31. Dezember 2007 in Höhe von 30.626 Mio. Euro

überstieg die bereinigten Ausgaben im Jahre 2007 in Höhe von 21.333 Mio. Euro um 44 v. H. Hessen lag damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (66 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betrug der Schuldenstand 179 v. H. (Tz. 7.1).

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 5.043 Euro. Hessen lag damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (5.206 Euro). In der Rangfolge der Länder nahm es im Jahr 2007 in Bezug auf die geringste Pro-Kopf-Verschuldung unverändert den vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 7.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 28. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2007 (Schluss des Haushaltsjahres 2007) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Mit der Vorlage des Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Gemäß diesem Beschluss hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses Beamte seiner Behörde mit der örtlichen Prüfung beim Hessischen Ministerium der Finanzen beauftragt. Gegenstand dieser Prüfung waren die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 01 – Allgemeine Finanzierungsvorgänge – für das Haushaltsjahr 2007 sowie die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum. Des Weiteren wurden die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes untersucht. Soweit hierzu die Prüfung anderer Kapitel erforderlich war, wurden sie mit einbezogen.

1.2 Örtliche Erhebungen und Prüfungsunterlagen

Die örtliche Prüfung fand in der Zeit vom 14. Juli bis 9. Oktober 2008 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten neben den Unterlagen des Ministeriums der Finanzen die Abschlussdaten für die kamerale Haushaltsrechnung, die Buchführungsunterlagen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main –

Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung und die von der Landesschuldenverwaltung nach bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten, Akten sowie die dort erstellten Nachweisungen und Aufstellungen.

1.3 Berichtsaufbau

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2006 wurde die Entwicklung der Landesschuld bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 durch Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge nachvollzogen. Die Schuldenstände zum 31. Dezember beziehen auch die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt ein, die nach diesen Stichtagen noch für die Haushaltsjahre 2006 (kameraler Abschluss am 8. Mai 2007) bzw. 2007 (kameraler Abschluss am 8. Mai 2008) getätigt wurden¹.

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten weitestgehend beibehalten. Um der zunehmenden Komplexität der Finanzmarktaktivitäten des Ministeriums der Finanzen Rechnung zu tragen, wird ausführlicher auf aktuelle Entwicklungen, insbesondere bei den Finanzderivaten und im Schuldenmanagement, eingegangen.

Kapitel 2 (ab S. 9) enthält die Rechtsgrundlagen und Vorschriften für die Schuldenaufnahme und –verwaltung. Dem folgt in Kapitel 3 (ab S. 12) nach der Prüfung der Einhaltung der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Kreditobergrenze eine ausführliche Darstellung verschiedener Aspekte der Schuldenaufnahme. Die sich daraus ergebenden Entwicklungen auf den Gesamtschuldenstand des Landes werden im Kapitel 4 (ab S. 31) aufgezeigt. Die Fortschreibung der Schulden im Landesschuldbuch ist in Kapitel 5 (ab S. 47) dargelegt. Der Einsatz neuer Finanzinstrumente ist Gegenstand der Ausführungen im Kapitel 6 (ab S. 50). Ein Vergleich der Schulden und ausgesuchter Haushaltskennzahlen zwischen Hessen und den anderen Bundesländern ist Thema der Ausführungen im Kapitel 7 (ab S. 61). Das Ergebnis

¹ Siehe auch § 76 LHO.

der Prüfung bildet im Kapitel 8 (S. 67) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung weitestgehend in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Unterlagen der Landesschuldenverwaltung – in erster Linie im Landesschuldbuch – ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Hessische Verfassung (HV) und Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Artikel 141 HV bestimmt in Verbindung mit § 18 LHO die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beziehungsweise beim Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs (z. B. extreme finanzielle staatliche Zwangslage) zulässig. Näheres hierzu ist dem Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 2005, S. 4727 ff.) zu entnehmen.

Nach § 39 LHO bedarf die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, einer Ermächtigung durch Landesgesetz, die der Höhe nach bestimmt ist.

2.2 Haushaltsgesetz (HG) 2007

Im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 (HG 2007) vom 18. Dezember 2006 (bzw. im Nachtragshaushaltsgesetz vom 17. Dezember 2007) wurde die konkrete Höhe der jeweiligen Ermächtigung festgeschrieben.

- § 13 normiert die Kreditaufnahme, die Tilgung und den Einsatz von Derivaten im Rahmen der Kreditfinanzierung.
- § 14 regelt die Ermächtigung für die Vergabe von Garantien und Bürgschaften.
- § 15 gibt den Rahmen für die Aufnahme von Kassenkrediten vor.

2.3 Schuldenrecht

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Nachdem der Landesschuldenausschuss in seiner 53. Sitzung am 28. Mai 2008 eine Überarbeitung des Schuldenrechts angeregt hat², bereitet die Landesregierung derzeit den Entwurf einer Neufassung vor.

2.4 Dienstanweisungen

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in der „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt. Danach ist das Landesschuldbuch in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt: In Abteilung I sind Buchschulden im Rechtssinne (z. B. Anleihen), in Abteilung II die Briefschulden (z. B. Schuldscheindarlehen), in Abteilung III die Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit sowie die Zuführungen in die und Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage des Landes werden in Nebenkonten gebucht³.

Die internen Regelungen für den Abschluss von Kredit- und Derivateverträgen, deren Kontrolle und Dokumentation sowie das Berichtswesen sind in der „Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten (DA-Kreditaufnahme)“ vom 2. Januar 2008 festgelegt⁴. Laut Ziffer 11 gilt sie erstmalig für das Haushaltsjahr 2007. Sie zielt darauf ab, den komplexen Bereich der Schulden- und Derivateaufnahme und -verwaltung durch Regelungen der Arbeitsabläufe sowie Verteilung von Kontroll- und Dokumentationsverantwortung so gut wie

² Siehe dort, Top 6, Seite 16.

³ Siehe auch 55. Schuldenbericht vom 21. Dezember 2006, Textziffer 9.2, Seite 48.

⁴ Siehe auch 53. Schuldenbericht vom 20. Dezember 2007, Textziffer 6.3, Seite 38.

möglich gegen Fehler zu sichern. Mit dieser Dienstanweisung wurden unter anderem dem für die Schuldenverwaltung zuständigen Referat „Staatsschulden“ zusätzliche Sicherungsaufgaben zugewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kontrolle eines regelungskonformen Vertragsabschlusses zwischen dem für die Schuldenaufnahme zuständigen Referat und dessen Geschäftspartnern.

Die Dienstanweisung wurde im Referat „Staatsschulden“ ab Juli 2008 vollständig umgesetzt.

3 Schuldenaufnahme im Haushaltsjahr 2007

3.1 Einhaltung der Kreditobergrenze nach der Hessischen Verfassung

Die sich aus Artikel 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO ergebende Kreditobergrenze⁵ betrug im Haushaltsjahr 2007 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 869,7 Mio. Euro.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt war mit 826,4 Mio. Euro veranschlagt, d. h. die zur Ermittlung der Kreditobergrenze anrechenbaren Investitionen waren im Soll um 43,3 Mio. Euro höher veranschlagt als die Nettokreditaufnahme.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich diese Investitionsausgaben auf 820,1 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt betrug 745,7 Mio. Euro. Die verfassungsmäßige Kreditobergrenze wurde damit um 74,4 Mio. Euro bzw. 9 v. H. unterschritten.

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung und der Kreditobergrenze der letzten zehn Jahre ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

⁵ Anrechenbare Investitionen sind die Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Investitionsausgaben abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, der Darlehen vom Bund und der Investitionsausgaben aus dem KFA-Steuerverbund.

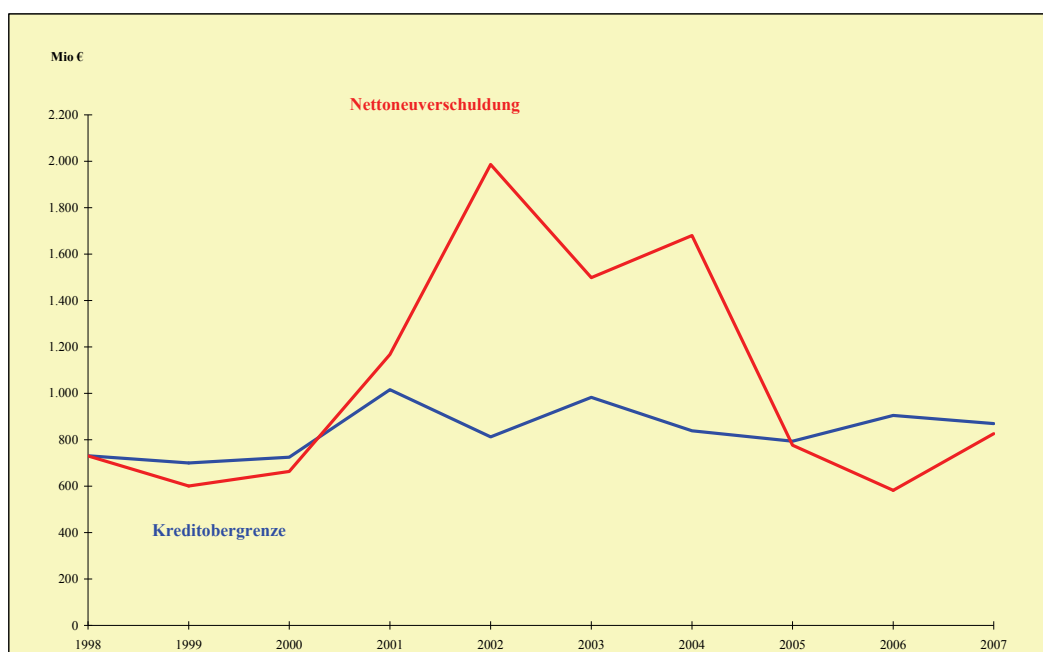


Abbildung 1: Nettoneuverschuldung und Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug

3.2 Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen war nach eigenen Berechnungen (Schreiben an den Rechnungshof vom 2. Juli 2008, „Ausführung der Kreditgesetze im Haushaltsjahr 2007“) ermächtigt, Kredite in Höhe von 5.563 Mio. Euro aufzunehmen. Darin eingerechnet ist unter Bezug auf § 13 Abs. 5 HG 2007 ein Betrag in Höhe von 1.290 Mio. Euro. Nach dieser Vorschrift war das Ministerium der Finanzen ermächtigt, „... Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend.“. In diese Ermächtigung wurden unter anderen zwei Darlehen mit folgenden Rahmendaten einbezogen:

Darlehen Nummer	Kreditbetrag	Valuta	Tilgung	Bezogenes Haushaltsjahr
06 0030	10.000.000	28.12.2006	28.03.2007	2006
06 0040	270.000.000	04.05.2007	04.06.2007	2006

Das Darlehen 06 0030 wurde im Kalenderjahr 2006 aufgenommen und im

Kalenderjahr 2007 getilgt. Das Darlehen 06 0040 wurde zwar im Kalenderjahr 2007 aufgenommen und auch getilgt, bezog sich aber auf die Kreditermächtigung des HG 2006 und kann daher nicht unter Bezug auf § 13 Abs. 5 HG 2007 auf den Ermächtigungsrahmen des Haushaltsjahres 2007 hinzugerechnet werden.

Die Formulierung im HG 2007 verlangt nach hiesiger Auffassung als Voraussetzung für die revolvingende Ermächtigung eine Kreditaufnahme und Tilgung in dem Kalenderjahr, für welches das HG beschlossen wurde.

Die vom Ministerium der Finanzen errechnete Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 5 HG 2007 war daher um 280 Mio. Euro auf 5.283 Mio. Euro zu reduzieren. Sie wurde mit 4.982 Mio. Euro zu 94 v. H. in Anspruch genommen. Damit wurde der Ermächtigungsrahmen eingehalten.

Die Ermächtigungen für die Aufnahme von Kreditmarktmitteln ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

HG 2007	Kreditaufnahmen am Kreditmarkt	Betrag der Ermächtigung Mio. €
§ 13 (1)	nach Haushaltsplan	3.773
§ 13 (5)	auf Grund zusätzlicher Tilgungen für kurzlaufende Kredite	1.010
§ 13 (6)	Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	500
	Gesamtermächtigung für die Kreditaufnahme am Kreditmarkt	5.283
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 1: Ermächtigung für die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die Anrechnung von Tilgungsausgaben kurzfristiger Darlehen auf die Kreditermächtigung des aktuellen Haushaltsjahres wurde im 56. Schuldenbericht⁶ zum Haushaltsjahr 2006 thematisiert und in der 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses erörtert. Dort wurde jeweils darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Kreditermächtigung keine Umgehung der Begren-

⁶ Siehe dort, Kapitel 4.2, Seite 16.

zungsfunktion des § 18 LHO in Verbindung mit § 13 Abs. 6 HG (Übertragbarkeit der nicht genutzten Kreditermächtigung in das nächste Haushaltsjahr) ermöglichen dürfe. Demgemäß wurde im Landesschuldenausschuss⁷ vereinbart, „*dass sich das Ministerium der Finanzen mit dem Rechnungshof über die Möglichkeiten einer zeitlichen oder summenmäßigen Begrenzung kurz laufender Kreditaufnahmen, die zu einer anschließenden Erhöhung der Kreditermächtigung führen, verständigt*“.

Im Rahmen einer intensiven fachlichen Erörterung - bei der weitestgehend Konsens erzielt werden konnte - hat der Rechnungshof angeregt, der Vereinbarung im Landesschuldenausschuss entsprechend, § 13 Abs. 5 HG folgenden Passus anzufügen: „*Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind, im laufenden Kalenderjahr aufgenommen und getilgt werden. Die damit verbundene Erhöhung der Kreditermächtigung ist auf den Betrag nach Abs. 6 anzurechnen*“.

Hinsichtlich des Satzes 1 des Ergänzungsvorschlags wurde mit dem Ministerium der Finanzen Einvernehmen erzielt. Des Weiteren hat das Ministerium mitgeteilt, dass eine Aufnahme des Satzes 2 des o. g. Vorschlags in die Regierungsvorlage für das HG 2009 mit „erheblichen Nachteilen für das Land verbunden“ sein könnte.

3.3 Kreditaufnahmen mittels Schuldscheindarlehen und Anleihen

Die Kredite auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung 2007 wurden im Zeitraum vom 11. Juli 2007 (zuvor wurden Kredite noch für das Haushaltsjahr 2006 aufgenommen) bis zum 8. Mai 2008 am Kapitalmarkt beschafft. Bundesdarlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Kreditaufnahme verteilt sich auf insgesamt 72 Einzelabschlüsse, deren Volumina zwischen 0,5 Mio. Euro und 1.000 Mio. Euro lagen.

⁷ Siehe Niederschrift 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses vom 28. Mai 2008, Top 1, Seite 5.

Die Schuldenaufnahmen für das Haushaltsjahr 2007 teilen sich in die zwei Kreditinstrumente Anleihen und Schuldscheindarlehen auf.

Anleihen (auch Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen, Bonds) sind grundsätzlich börsenfähige Wertpapiere. Sie werden von Ratingagenturen bewertet und meist über Bankenkonsortien einem größeren Investorenkreis (Sekundärmarkt) angeboten. Für den Investor, der Stücke dieser Anleihen erwerben kann, haben sie den Vorteil, dass sie jederzeit zum Kurswert ge- oder verkauft werden können. Der Schuldendienst des Landes wird durch Überweisung der Zins- und Tilgungszahlungen an die Clearingstelle der Börse geleistet, die die Weiterleitung an die Investoren sicherstellt. Die Investoren bleiben für das Land anonym. Neben den börsenplatierten gibt es noch die sog. privatplatierten Anleihen, die in der Regel von einem Gläubiger übernommen und nicht an der Börse gehandelt werden.

Schuldscheindarlehen werden vom Land in der Regel direkt – d. h. ohne Inanspruchnahme des organisierten Kapitalmarktes - bei Banken oder Kapitalsammelstellen (z. B. Lebensversicherungen und Pensionskassen) aufgenommen. Sie können mit vergleichsweise wenig Aufwand vereinbart werden, was zu geringeren Transaktionskosten führt und sind in ihrer Ausgestaltung sehr flexibel. Das Bestehen der Schuld wird durch Ausstellen eines Schuldscheins bestätigt. Die Kreditgeber können durch Abtretungen die Schuldurkunde (und damit alle Ansprüche gegen das Land) an Dritte weitergeben. Trotz dieser Abtretungsmöglichkeit sind sie weniger fungibel (hier: handelbar) als Anleihen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden über Anleihen insgesamt 1.824 Mio. Euro (ca. 37 v. H.) – davon etwa die Hälfte privatplatziert - und über Schuldscheindarlehen 3.158 Mio. Euro (ca. 63 v. H.) aufgenommen. Ihre Verteilung auf Betragsgruppen zeigt folgende Abbildung:

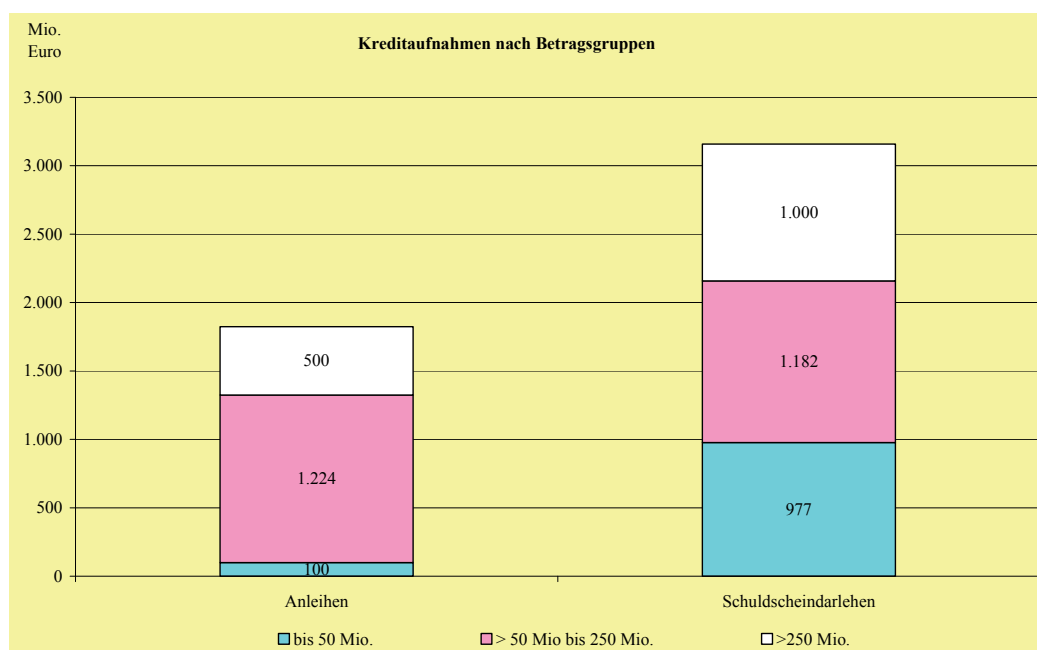


Abbildung 2: Anleihen und Schuldscheindarlehen

3.3.1 Strukturierte Kreditaufnahmen

30 Kreditverträge mit einem Kreditvolumen von 1.722 Mio. Euro (entspricht 35 v. H. der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt) weisen nicht nur einen festen oder variablen Zinssatz auf, sondern enthalten Zusatzvereinbarungen wie z. B. Kündigungsrechte für Gläubiger und/oder Schuldner, Wandlungsrechte in verschiedene Zinsformen (fest/variabel), Zinsfeststellung mit Bezug auf die Entwicklung eines Indexes. Derartige Vereinbarungen erschweren die Planungssicherheit für den Schuldner. In der Regel werden solche Grundgeschäfte vom Land nur zusammen mit einem Swap eingegangen, in welchem dem Land die strukturierten Vereinbarungen aus dem Grundgeschäft (bezogen auf Kreditvolumen und Laufzeit) vom Derivatepartner erstattet werden. Das Land seinerseits zahlt dem Swappartner einen festen oder variablen Zinssatz, in den der „Wert“ der Struktur eingepreist ist. In dieser Konstruktion erzielt das Land über den „Umweg“ Swap ein insgesamt günstigeres Zinsergebnis, als es durch ein unmittelbares Grundgeschäft ohne Strukturen zu erreichen gewesen wäre. Das Land erwirtschaftet somit einen Arbitragevorteil von in der Regel einigen Basis-

punkten⁸. Diesem Vorteil steht das Risiko gegenüber, dass der Swappartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen könnte und das Land dann die Strukturen aus dem Grundgeschäft vollständig übernehmen, oder mittels eines neuen Swaps weitergeben müsste.

3.3.2 Zinsumfeld und Zinsergebnisse im Haushaltsjahr 2007

Im letzten Quartal 2006 stiegen die langfristigen Kapitalmarktzinsen infolge des günstigen Konjunkturklimas in Deutschland und Europa und der zu diesem Zeitpunkt sinkenden Energiepreise.

Die weiterhin guten Wachstumsaussichten sowie eine durch eine Energie- und Nahrungsmittelverteuerung steigende Inflationsrate haben im ersten Halbjahr 2007 die Zinsstrukturkurve nach oben verschoben. Bei einem nur geringen Zinsabstand zwischen den Renditen für eine Laufzeit von zehn Jahren und denen für ein Jahr blieb die Zinsstrukturkurve weiterhin flach. Deren Form war vor allem Folge der beginnenden Subprimekrise, die zu einer starken Zurückhaltung bei der Vergabe von Krediten mit kurzer Laufzeit (Geldmarkt) führte. Staatliche Schuldner kamen durch diese Situation an den Finanzmärkten in den Vorteil, dass die „Flucht in die Sicherheit“ die Zinsen für die Anleihen erstklassiger Schuldner drückte. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf diese Entwicklungen an den Finanzmärkten mit Erhöhungen des Hauptrefinanzierungssatzes⁹ am 8. März 2007 von 3,50 v. H. auf 3,75 v. H. und am 6. Juni 2007 auf 4,00 v. H.

Im dritten Quartal 2007 setzte sich diese Entwicklung (robuste Konjunktur, Unsicherheiten am Geldmarkt durch die Subprimekrise, steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise) fort.

Im vierten Quartal und am Jahresbeginn 2008 verlor die Weltwirtschaft bei zunehmender Teuerung für Energie und Nahrungsmittel an Schwung. Die

⁸ Ein Basispunkt entspricht 0,01 v. H.

⁹ Hauptrefinanzierungsgeschäfte werden im Wege wöchentlicher Standardtender mit vierzehntägiger (ab dem Jahre 2004 einwöchiger Laufzeit) durchgeführt. Sie sind das wichtigste geldpolitische Instrument des Eurosystems, mit dem es die Zinsen und die Liquidität am Geldmarkt steuert und Signale über ihren geldpolitischen Kurs gibt (Leitzinsen).

fortbestehenden Unsicherheiten an den Finanzmärkten führten zu sinkenden Zinsen für Staatsanleihen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der Umlaufrendite¹⁰ und des Hauptrefinanzierungssatzes dar.

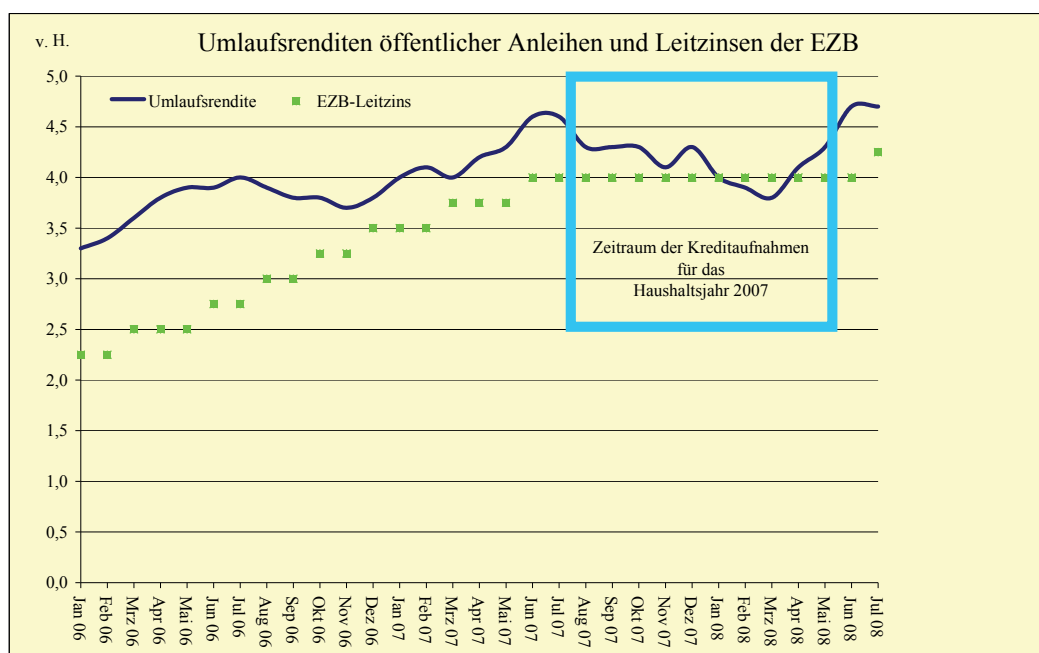


Abbildung 3: Umlaufrenditen und Leitzinsen

¹⁰ Ermittelt aus den Renditen öffentlicher Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Kreditaufnahmen (Balken mit Bezug auf die rechte y-Achse) und gibt gleichzeitig Auskunft über das zum jeweiligen Emissionszeitpunkt herrschende Zinsniveau für eine dreimonatige bzw. zehnjährige Laufzeit (Linien mit Bezug auf die linke y-Achse):

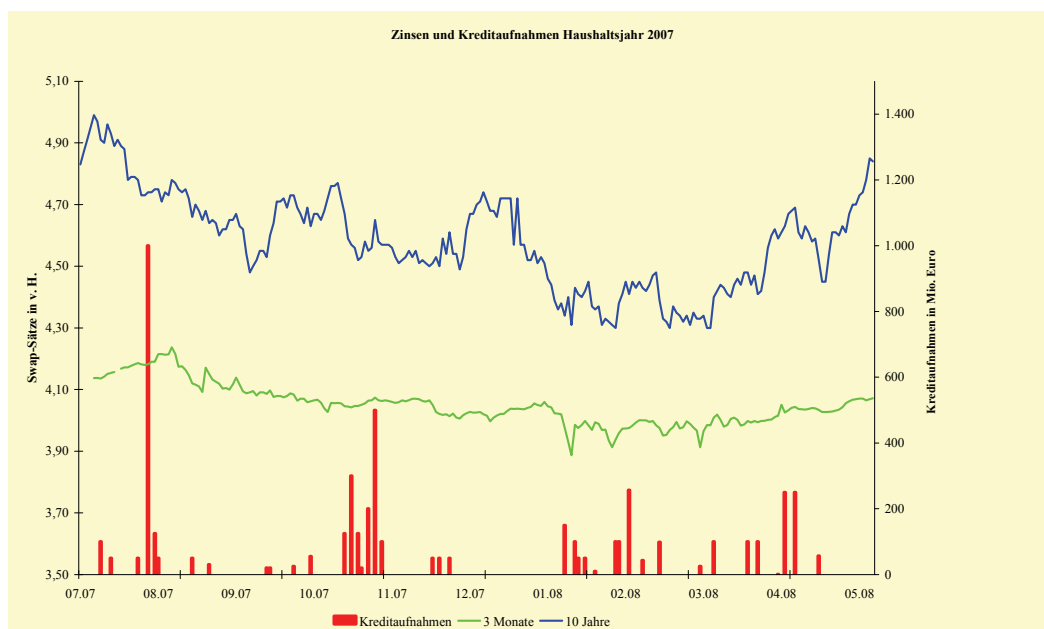


Abbildung 4: Kreditaufnahmen und Zinsumfeld

In 62 Einzelabschlüssen mit einem Gesamtvolumen von 3.963 Mio. Euro (entspricht 80 v. H. der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt) wurde eine feste Verzinsung, in den zehn übrigen Abschlüssen mit einem Gesamtvolumen von 1.019 Mio. Euro (entspricht 20 v. H.) eine variable Verzinsung der Darlehensschuld vereinbart. Untergliedert nach Zinssatzgruppen wurden bei der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2007 folgende Abschlüsse erzielt:

Zinssatz	2007		2006	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	1.019	20	349	7
0	0		0	
über 0 bis unter 3	0	0	552	12
3 bis unter 4	1.407	28	2.235	47
4 bis unter 5	2.554	51	1.662	35
5 und mehr	3	0	0	0
durchschnittlicher Festzinssatz	4,07%		3,76%	
Summen	4.982	100	4.798	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 2: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Für die Verträge mit fester Verzinsung errechnet sich ein durchschnittlicher Effektivzinssatz von jährlich 4,07 v. H. Eine isolierte Betrachtung dieses Zinssatzes ist nur bedingt aussagekräftig, da hierbei auch die korrespondierenden Zahlungsströme aus den Swapvereinbarungen zu berücksichtigen wären. Der Einsatz sog. Makro-Swaps (Bezug auf den Gesamtbestand der Schulden) und die mögliche Einbeziehung künftiger Kreditaufnahmen in diese Finanzinstrumente lassen eine zweifelsfreie Zuordnung der Derivate auf konkrete Grundgeschäfte nicht zu (siehe hierzu auch Textziffer 6 auf Seite 50).

3.3.3 Einfluss der Liquidität auf die Renditen von Landesanleihen

Börsenplatzierte Anleihen können ein weit größeres Investorenfeld erreichen, als dies mit privatplatzierten Anleihen oder Schulscheindarlehen möglich wäre und eignen sich somit vor allem für großvolumige Schuldenaufnahmen. Für die Investoren sei neben dem Rating der Anleihe auch der Bekanntheitsgrad des Emittenten sowie die Liquidität der Wertpapiere von Bedeutung¹¹. Nach Auffassung der Deutschen Bundesbank ist ein Markt perfekt liquide, wenn zu einem gegebenen Zeitpunkt eine beliebige Menge

¹¹ Siehe Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 19. März 2004.

eines Wertpapiers darauf gehandelt werden kann, ohne dass der Preis variiert. Ein Investor habe damit die Möglichkeit Anleihen jederzeit zu kaufen bzw. zu verkaufen. Dafür sei er bereit, einen gewissen Zinsabschlag zu akzeptieren. In einer Untersuchung der Deutschen Bundesbank¹² wurde in einem Vergleich von Bundes- und Landesanleihen festgestellt, dass der Zinsaufschlag für die Länder im Vergleich zum Bund von der Liquidität einer Länderanleihe abhängt. Je höher die Liquidität, desto geringer seien die Zinsaufschläge für das emittierende Land. Ausdrücklich geht die Untersuchung auch auf die begebenen Jumboanleihen (mehrere Bundesländer bündeln ihren Kreditbedarf in einer gemeinsamen Länderanleihe) ein und kommt zum Ergebnis, dass deren Zinsaufschlag (gegenüber einer Bundesanleihe) regelmäßig unter dem durchschnittlichen Zinsaufschlag aller Länderanleihen gelegen habe¹³. Dagegen habe der Faktor Pro-Kopf-Verschuldung und andere länderspezifische Faktoren der Emittenten – die maßgeblich für das Länderrating sind – eine geringere Bedeutung, was auf das bündische Prinzip innerhalb Deutschlands zurückzuführen sein dürfte¹⁴.

Auf Grund dieser Ergebnisse empfiehlt es sich für das Ministerium der Finanzen, diese Aspekte – insbesondere die Beteiligung an der Emission von Jumboanleihen – verstärkt zu berücksichtigen.

3.3.4 Laufzeiten und Tilgung der Kreditaufnahmen 2007

Die Schuldenaufnahme von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu einjährigen, über ein- bis fünfjährigen und mehr als fünfjährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Die im Haushaltsjahr 2007 vereinbarten Laufzeiten der am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich aufgenommenen Schulden verteilen sich wie folgt:

¹² Siehe Monatsbericht Juni 2008 der Deutschen Bundesbank „Der Markt für Anleihen der deutschen Länder“, Seite 41.

¹³ A. a. O., Seite 41.

¹⁴ A. a. O., Seite 42.

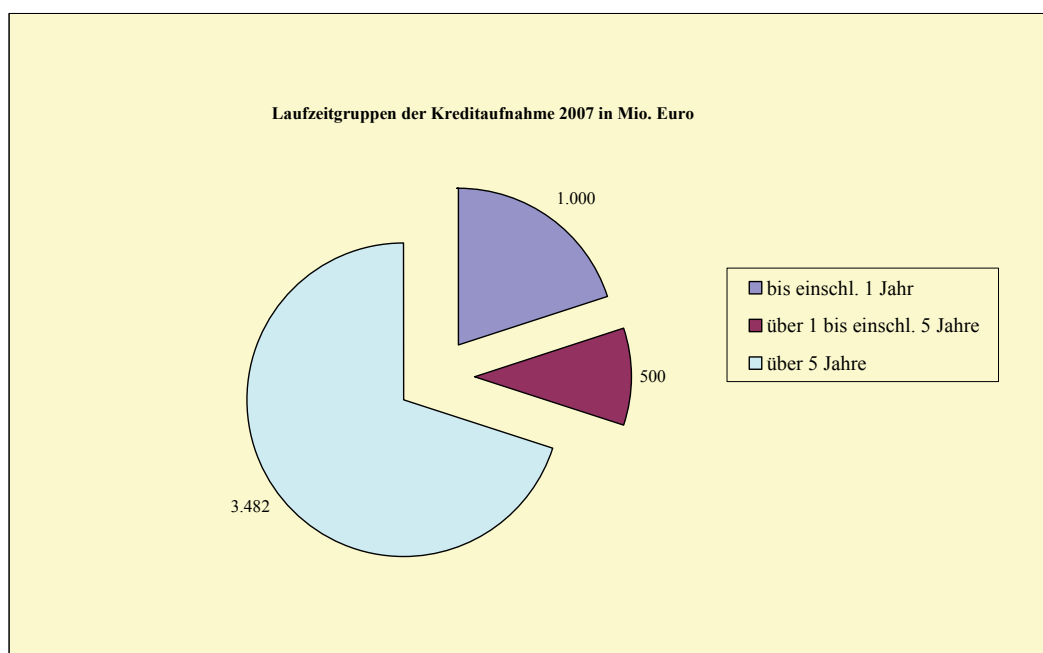


Abbildung 5: Laufzeitgruppen der Kreditaufnahme 2007

Die nach Einzellaufzeiten (ohne Berücksichtigung evt. Kündigungsrechte) in Relation zum Kreditvolumen ermittelte durchschnittliche Laufzeit der Kreditaufnahmen 2007 lag bei 11,64 Jahren.

Die Tilgung der im Haushaltsjahr 2007 aufgenommenen Kreditmarktschulden (ohne Berücksichtigung evt. Kündigungsrechte) zeigt nachfolgende Abbildung:

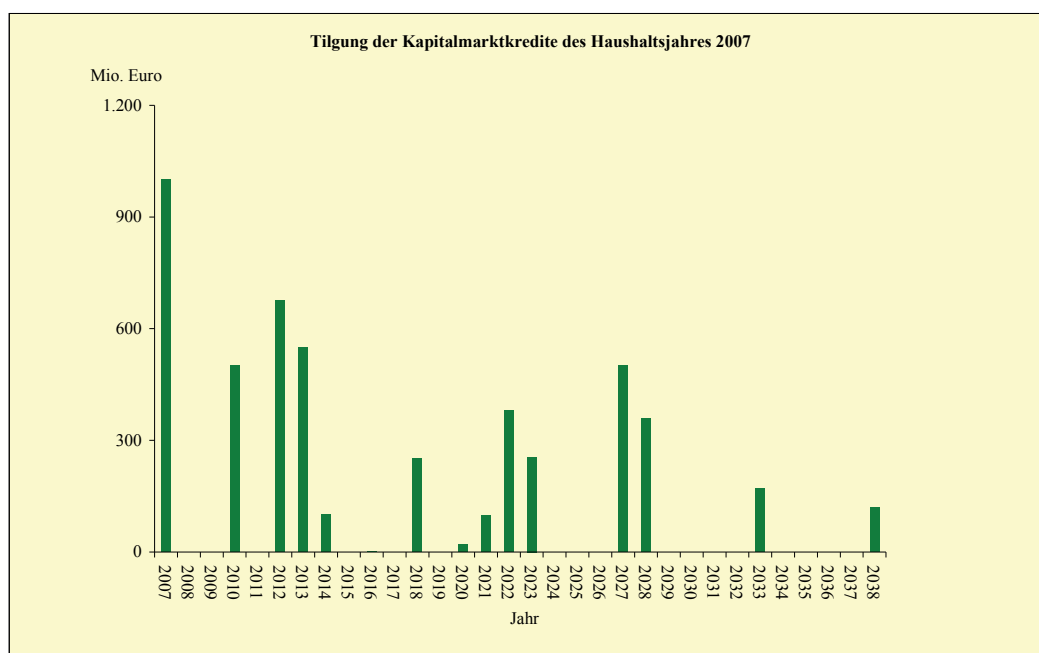


Abbildung 6: Tilgung der Schuldenaufnahmen des Haushaltsjahres 2007 am Kreditmarkt

3.4 Wirtschaftlichkeit kurzlaufender Haushaltskredite im Vergleich zu Kassenkrediten

Zur Sicherstellung der Liquidität bedient sich das Land auch kurzlaufender Haushaltskredite. Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Kreditobergrenze hat das Ministerium der Finanzen in der 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses darauf hingewiesen, man gebe Haushaltskrediten den Vorzug vor Kassenkrediten (Tagesgeld), „wenn – wie im konkreten Fall – der Zins für Kassenkredite über dem eines Kurzläufers liegen würde“¹⁵.

In einer Vergleichsberechnung wurden daraufhin die Zinszahlungen für die kurzlaufenden Haushaltskredite des Zeitraums vom 28. Dezember 2006 bis 10. September 2007 denjenigen Zahlungen gegenübergestellt, die im selben Zeitraum für einen alternativen Kassenkredit zu zahlen gewesen wären. Methodisch wurden dabei die Unterlagen des für die Kassenkreditaufnahme zuständigen Referates hinzugezogen. Aus den dort vorliegenden Tagesabschlüssen wurde jeweils der höchste zu zahlende Zinssatz für Kassenkredite zu Grunde gelegt. Da für insgesamt dreizehn Tage kein Schuldzinssatz für

¹⁵ Siehe Niederschrift der 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses vom 28. Mai 2008, Top 2, Seite 6.

Tagesgeld vorlag, wurde aus den Unterlagen der Zinssatz herangezogen, zu dem sich die Länder untereinander an diesen Tagen Kassenkredite gewährt hätten. Dieser bewegt sich in der Regel im gleichen Korridor wie die Sätze der Geschäftsbanken.

Tabellarisch stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Darlehen Nummer	06 0030	06 0040	07 0008
Kreditbetrag	10.000.000	270.000.000	1.000.000.000
Valuta	28.12.2006	04.05.2007	30.07.2007
Tilgung	28.03.2007	04.06.2007	10.09.2007
Bezug auf Haushaltsjahr	2006	2006	2007
Vereinbarter Festzinssatz	3,45%	3,84%	4,10%
Tatsächliche Zinszahlung für den Haushaltskredit	86.250,00	891.637,50	4.777.500,00
Fiktive Zinszahlung wenn Kassenkredit	90.500,01	885.878,66	4.757.606,09
Ergebnis gezahlter Zins minus alternativem Kassenkreditzins	-4.250,01	5.758,84	19.893,91
Gesamtsaldo (Zinsvorteil fiktiver Kassenkredit zu tatsächlichem Haushaltskredit)	<u>21.402,74</u>		

Im Ergebnis wäre unter den vorgenannten Annahmen eine Finanzierung mit Tagesgeld anstelle der Haushaltskreditaufnahme insgesamt ca. 21 Tsd. Euro günstiger gewesen. Dabei noch nicht berücksichtigt sind zeitlich parallele Anlagen in Tagesgeld durch das Ministerium der Finanzen. Um deren Summe hätte sich der tägliche Bedarf an Kassenkredit vermindert. Einen wirtschaftlich spürbaren Effekt hätte das während der Laufzeit des (wirtschaftlicheren) Haushaltskredites 06 0030 gehabt, wo an 51 von 90 Zinstagen die Summe der Geldanlage den Kreditbetrag überstieg.

Grafisch stellt sich der oben beschriebene Sachverhalt wie folgt dar:

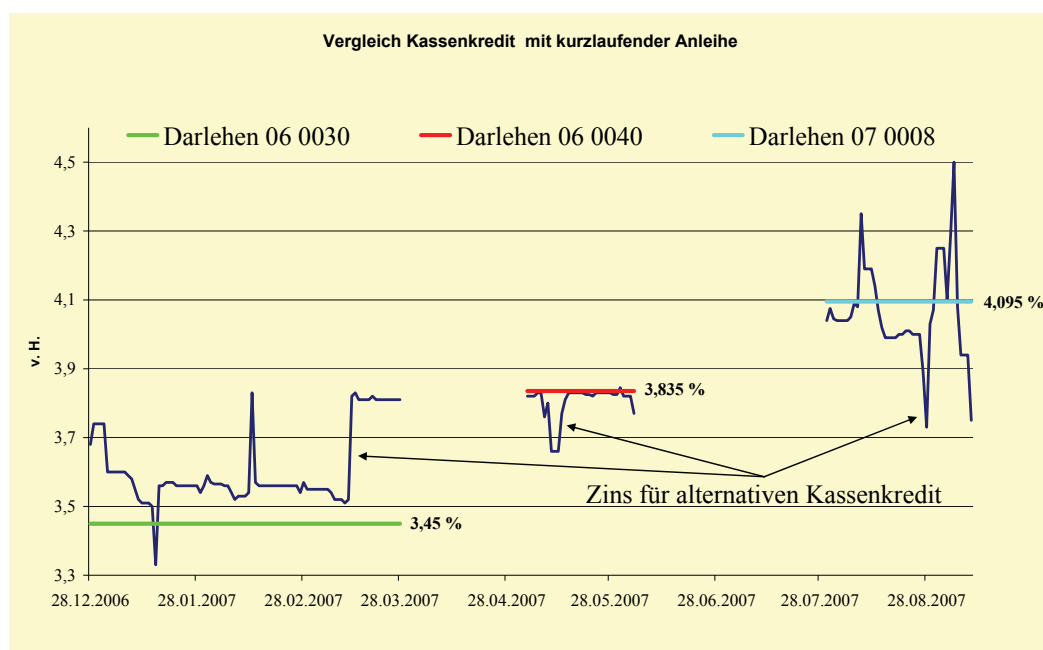


Abbildung 7: Haushaltskredit versus Kassenkredit

Zusammenfassend ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass in zwei der drei genannten Fälle die Zinszahlungen für Kassenkreditaufnahmen vorteilhafter gewesen wären als für die kurzlaufenden Haushaltskreditaufnahmen.

Allerdings kann aus einem nachträglichen Vergleich alternativer Zinsbindungen und Zinssätze nicht auf ein unwirtschaftliches Vorgehen zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme geschlossen werden. Bei Kreditgeschäften ist regelmäßig auf der Grundlage einer Zinseinschätzung zu entscheiden, die immer nur eine Prognose darstellen kann. Entscheidend ist, dass sie sachgerecht und unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wird.

Um die bei einer Kreditaufnahme zu treffenden Einschätzungen auf eine breitere Basis zu stellen, wird ein noch intensiverer Austausch zwischen Kassen- und Kreditreferat angeregt. In aller Regel ist das Kassenreferat über größere Geldeingänge (z. B. regelmäßige Steuertermine, avisierte größere Einzahlungen) vorab informiert.

3.5 Eventualverbindlichkeiten (Garantien und Bürgschaften) im Haushaltsjahr 2007

Die im HG 2007 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

HG 2007 Bürgschaften und Garantien		Betrag der Ermächtigung	Bewilligung bzw. Bestand zum 31.12.2007
		Mio. €	Mio. €
§ 14 (1)	für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	300	163
§ 14 (2)	im Rahmen sozialer Wohnraumförderung einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und des Erwerbs von Bestandsimmobilien	35 *	21
§ 14 (3)	für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	0
§ 14 (4)	für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6	0
§ 14 (5)	zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	200	14
Insgesamt		544	198
* zuzüglich in Aussicht gestellter Bewilligungen früherer Jahre gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2007 Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tabelle 3: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2007 betragen die Bürgschafts- und Garantieermächtigungen insgesamt 544 Mio. Euro zuzüglich der im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bewilligten Bürgschaften aus vorangegangenen Haushaltsjahren (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2007), die im Haushaltsjahr 2007 übernommen werden. Im Betrachtungszeitraum wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 198 Mio. Euro bewilligt. Damit wurde der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 37 v. H. ausgeschöpft. Der jeweilige Ermächtigungsrahmen nach § 14 Abs. 1 bis 5 HG 2007 wurde nicht überschritten.

Für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (Wirtschaftsförderungsmaßnahmen) nach § 14 Abs. 1 HG 2007 hat das Land Bürg-

schaften in Höhe von 163 Mio. Euro übernommen. Aus Bürgschaften für den vorgenannten Zweck musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahrs 2007 nach den Unterlagen des Ministeriums der Finanzen in 96 Abwicklungsfälle eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 12 Mio. Euro. Im Vorjahr betragen die Ausfallzahlungen 11 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 842.000 Euro (Vorjahr 394.000 Euro).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den jeweiligen Haushaltsjahren übernommenen Bürgschaften und Zahlungen aus Inanspruchnahmen von Bürgschaften (Ausfälle) ab 1997 im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Die Darstellung berücksichtigt nicht die Einnahmen aus den Rückflüssen aus Gewährleistungszahlungen. Diese lagen im Betrachtungszeitraum maximal bei rund 1 Mio. Euro im jeweiligen Haushaltsjahr.

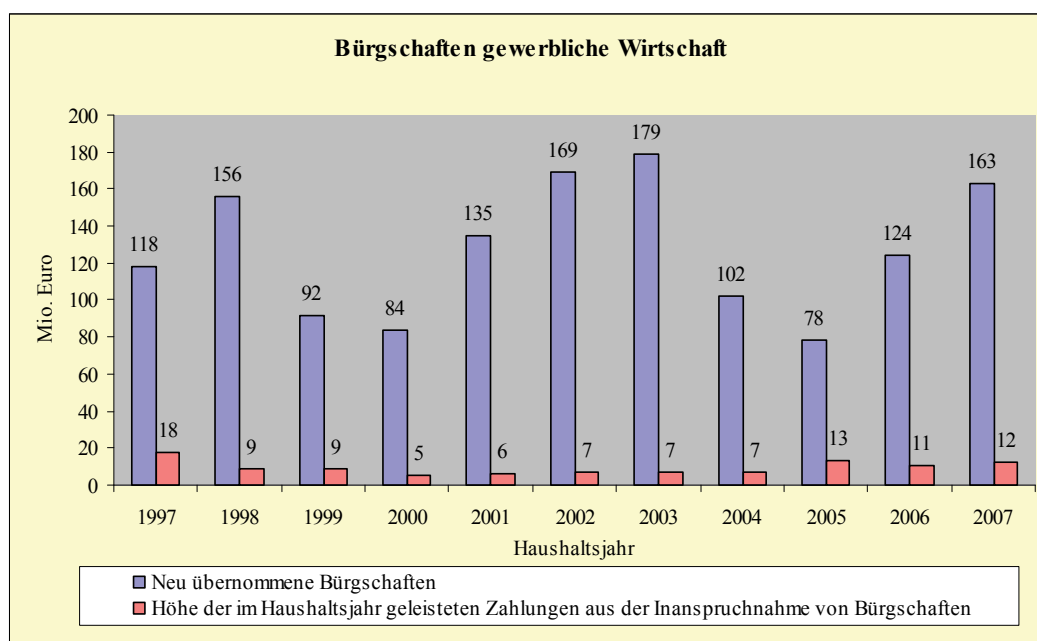


Abbildung 8: Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Das Ministerium der Finanzen war nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG 2007 ermächtigt, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs von Bestandsimmobilien, insbesondere durch kinderreiche Familien, Schwellenhaushalte und schwerbehinderte Menschen, Bürgschaften im Haushaltsjahr 2007 bis zum Betrag von 35 Mio. Euro zu bewilligen und zu übernehmen.

Das Ministerium der Finanzen war darüber hinaus ermächtigt, im Haushaltsjahr 2007 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig zu übernehmen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2007). Im Haushaltsjahr 2007 wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Bürgschaften in Höhe von 21 Mio. Euro bewilligt. Es sind 17 Mio. Euro an Bürgschaften übernommen worden. Aus Bürgschaften wurde das Land im Berichtsjahr in 3 Fällen (Vorjahr 5 Fälle) mit insgesamt 215.000 Euro (Vorjahr 102.000 Euro) in Anspruch genommen. Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich in diesem Bereich auf 80.000 Euro (Vorjahr 109.000 Euro).

Das Land war nach § 14 Abs. 5 HG 2007 ermächtigt, für überlassene Leihgaben unter anderem an hessische Landesmuseen Garantien von insgesamt 200 Mio. Euro zu übernehmen. Zum 1. Januar 2007 bestanden Garantien in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro und am 31. Dezember 2007 in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro. Die Ermächtigung wurde zu keiner Zeit überschritten.

3.6 Kassenkredite

In § 15 Satz 1 HG 2007 vom 18. Dezember 2006 wurde das Limit für Kas-
senverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme von 23.195.433.900 Euro, damit auf 1.855 Mio. Euro festgesetzt. Mit Nach-
tragshaushaltsgesetz 2007 vom 17. Dezember 2007 erhöhte sich dieser Be-
trag für die Zeit vom 17. Dezember 2007 bis zum Jahresende auf 8 v. H.
von 24.852 Mio. Euro, d. h. auf 1.988 Mio. Euro. Über die vorgenannten
Höchstbeträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen weitere Kas-
senkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1
(Kreditaufnahme) HG 2007 nicht in Anspruch genommen hatte. Obwohl
der Bestand der Kassenkredite an einzelnen Tagen in den Monaten April,
Mai, September, Oktober und November 2007 über dem Ermächtigungs-
rahmen des § 15 Satz 1 HG 2007 lag, war kein Verstoß gegen haushalts-
rechtliche Vorschriften gegeben. Nach § 15 Satz 2 HG 2007 war das Minis-
terium der Finanzen ermächtigt, vorübergehend weitere Kassenkredite auf-

zunehmen, da es von der Kreditermächtigung des § 13 Abs. 1 HG 2007 keinen Gebrauch gemacht hatte. In der Berichtsperiode wurde der höchste Bestand der Kassenkredite mit insgesamt 2.283 Mio. Euro am 5. Oktober 2007 erreicht. An diesem Tag war die Haushaltskreditermächtigung, die ein Volumen von 3.772 Mio. Euro vorsah und sich wiederum nach § 13 Abs. 5 HG 2007 um den Betrag der Tilgungsausgaben aus vorzeitig und kurzfristigen Krediten erhöhte, mit 427 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Erhebungen ergaben, dass die für die Haushaltsführung 2007 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten durch das Ministerium der Finanzen eingehalten wurden.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden zuletzt am 28. Dezember 2007 Kassenkredite von 481 Mio. Euro aufgenommen und für das Haushaltsjahr 2007 als Schlussbestand im Schuldbuch nachgewiesen.

4 Entwicklung des Gesamtschuldenstandes

4.1 Veränderungen des Schuldenstandes im Haushaltsjahr 2007

Die Landesschuld, das ist die Summe der Schulden am Kreditmarkt, der Schulden im öffentlichen Bereich, der Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Garantien) sowie der Stand der Kassenkredite, hat sich im Haushaltsjahr 2007 wie folgt entwickelt:

Bestand Ende Haushaltsjahr 2006		33.025.269.379
		€
+ Zugang		
Darlehen und Kredite		4.982.241.216
Staatsbürgschaften und Garantien		206.116.488
Kassenkredite		481.000.000
Zugang gesamt	+	5.669.357.704
- Abgang		
Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge"		4.283.020.970
Staatsbürgschaften und Garantien		138.081.475
Kassenkredite		662.000.000
aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
Abgang gesamt	-	5.083.102.445
Bestand Ende Haushaltsjahr 2007		33.611.524.638
Nettozunahme		586.255.259

Tabelle 4: Entwicklung der Landesschuld

Insgesamt hat sich die Landesschuld um netto 586 Mio. Euro (Vorjahr

1.019 Mio. Euro) erhöht. Mit dieser Nettozunahme stieg die Landesschuld im Haushaltsjahr 2007 um 1,8 v. H. (Vorjahr 3,18 v. H.) auf 33.612 Mio. Euro.

Die Untergliederung der Schulden (ohne Garantien und Bürgschaften) nach Gläubigern weist die nachfolgende Tabelle 5 aus:

Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres 2006		32.430	
	Mio. €	v. H.	
+ Zugang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen	1.824	33	
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen	2.878	53	
inländischen Versicherungsunternehmen	200	4	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	
sonstigen inländischen Stellen (z. B. Pensionskassen)	81	1	
ausländischen Stellen	0	0	
Mittel von Gebietskörperschaften	0	0	
Kassenverstärkungskredit	481	9	
Zugang insgesamt	5.463	100	
- Abgang			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen	1.593	32	
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen	2.590	52	
inländischen Versicherungsunternehmen	28	1	
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	
sonstigen inländischen Stellen (z. B. Pensionskassen)	0	0	
ausländischen Stellen	26	1	
Mittel von Gebietskörperschaften	47	1	
Kassenverstärkungskredit	662	13	
Abgang insgesamt	4.945	100	
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2007		32.948	
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tabelle 5: Entwicklung der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten des Landes haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 518 Mio. Euro bzw. 1,6 v. H. erhöht.

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes (Bürgschaften und Garantien) zeigt nachfolgende Tabelle:

		Bürgschaften und Garantien					insgesamt
		für Wirtschafts- förderung	für soziale Wohnraum- förderung	für Privat- schulen	für Schadens- ersatz- verpflich- tungen nach dem	für Leihgaben der hessischen Landes- museen	
Nettostand am 31.12.2006	Mio. €	492	66	1	21	16	596
+ Zugang durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Mio. €	163	17	0	0	18	198
- Abgänge u.a. durch Tilgungen	Mio. €	99	17	0	0	19	136
Berichtigung zur Ermittlung der Nettozahl	Mio. €	-2	8	0	0		6
Nettostand am 31.12.2007	Mio. €	554	74	1	21	14	664
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tabelle 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Bei der Darstellung der Veränderungen ist darauf hinzuweisen, dass bei verbürgten Annuitätendarlehen Tilgungsbeiträge die Verbindlichkeiten während der Laufzeit verringern. Dem Tilgungsbeitrag entsprechend reduzieren diese in gleicher Höhe auch das Bürgschaftsobligo. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungsbeiträge – die in Tabelle 5 in der Zeile „Berichtigung zur Ermittlung der Nettozahl“ berücksichtigt sind – werden die tatsächlichen Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende als Nettobetrag nachgewiesen.

Die erteilten Bürgschaften und Garantien zur Wirtschaftsförderung stiegen im Haushaltsjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr netto um 62 Mio. Euro (13 v. H.) auf 554 Mio. Euro und für die soziale Wohnraumförderung um netto 8 Mio. Euro (12 v. H.) auf 74 Mio. Euro an. Die Garantien für Schadensersatzverpflichtungen nach dem Atomgesetz betragen unverändert 21 Mio. Euro. Der Bestand an Garantien für Leihgaben der hessischen Landesmuseen verringerte sich zum 31. Dezember 2007 um 2 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro.

Insgesamt sind die Eventualverbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Vorjahr von 596 Mio. Euro um 68 Mio. Euro (11 v. H.) auf 664 Mio. Euro angestiegen.

Im Schuldbuch wurden zwei Garantieerklärungen gegenüber der Fraport AG über 3,15 Mio. Euro vom 1. Juli 2005 und über 2,626 Mio. Euro vom 13. Dezember 2005 für die Eintragungen im Jahr 2007 nachgemeldet. Das Schuldbuch wies damit in den Jahren 2005 und 2006 nicht den tatsächlichen Stand der übernommenen Garantien aus.

4.2 Landesschuld nach Geldgebern

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 teilt sich der Bestand der Kredit-schulden wie folgt auf:

Geldgeber	Ende Haushaltsjahr 2007		Ende Haushaltsjahr 2006	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel				
Anleihen	20.002	62	19.771	62
Schuldscheindarlehen bei inländischen Banken, Sparkassen und Bausparkassen öffentlichen	8.241	25	7.953	25
Zusatzversorgungseinrichtunge inländischen Versicherungs- unternehmen	317	1	317	1
sonstigen inländischen Stellen (z.B. Pensionskassen)	2.639	8	2.467	8
ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	342	1	261	1
	270	1	296	1
Summe a)	31.810	98	31.064	98
b) Mittel von Gebietskörperschaften		0		
Darlehen des Bundes	657	2	703	2
Summe b)	657	2	703	2
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	32.467	100	31.768	100
c) Kassenverstärkungskredite	481		662	
Gesamt	32.948		32.430	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 7: Landesschuld nach Geldgebern

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, haben sich die Kreditmarktschulden (Summe a) um 746 Mio. Euro von 31.064 Mio. Euro auf 31.810 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,4 v. H.

Zu der oben ausgewiesenen Verschuldung bei ausländischen Stellen ist einschränkend anzumerken, dass das Land Hessen nur bei der Emission von Schuldscheindarlehen Einfluss auf die Nationalität des Gläubigers hat. Die Verträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen; für Schuldenauf-

nahmen in fremder Wahrung wurden nach § 13 Abs. 1 Satz 3 HG Wahrungssicherungsgeschafte zum Zwecke der Absicherung gegen Wechselkursrisiken abgeschlossen. Jedoch konnen auch die bei deutschen Investoren emittierten Schuldscheine durch Abtretungen zu Auslandsschulden werden.

Das Ministerium der Finanzen hat keinen Einfluss auf den Handel von borsennotierten Anleihen. Fur das Land als Schuldner hat die Frage der Nationalitat des Geldgebers keine vorrangige Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle informiert uber Volumen und Anteil der Auslandsschulden des Bundes und der Lander. Auch die Betrachtung dieser Tabelle unterliegt der oben bezeichneten Einschrankung.

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2007 *)	<i>Anteil an den Schulden am Kreditmarkt</i>	
	Mio. €	v. H.
Bund	364	0
Baden-Württemberg	2.928	7
Bayern	627	3
Brandenburg	181	1
Hessen **)	296	1
Mecklenburg-Vorpommern	75	1
Niedersachsen	1.748	4
Nordrhein-Westfalen	7.102	6
Rheinland-Pfalz	1.242	5
Saarland	20	0
Sachsen	200	2
Sachsen-Anhalt	595	3
Schleswig-Holstein	545	2
Thüringen	158	1
Berlin	1.034	2
Bremen	365	3
Hamburg	481	2
Flächenländer (alt)	14.508	5
Flächenländer (neu)	1.209	2
Flächenländer (gesamt)	15.718	4
Stadtstaaten	1.879	2
Flächenländer und Stadtstaaten	17.597	4
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tabelle 8: Auslandsschulden der Länder und des Bundes

Aufgegliedert auf Gläubigergruppen verteilt sich die Landesschuld in Relation wie folgt:

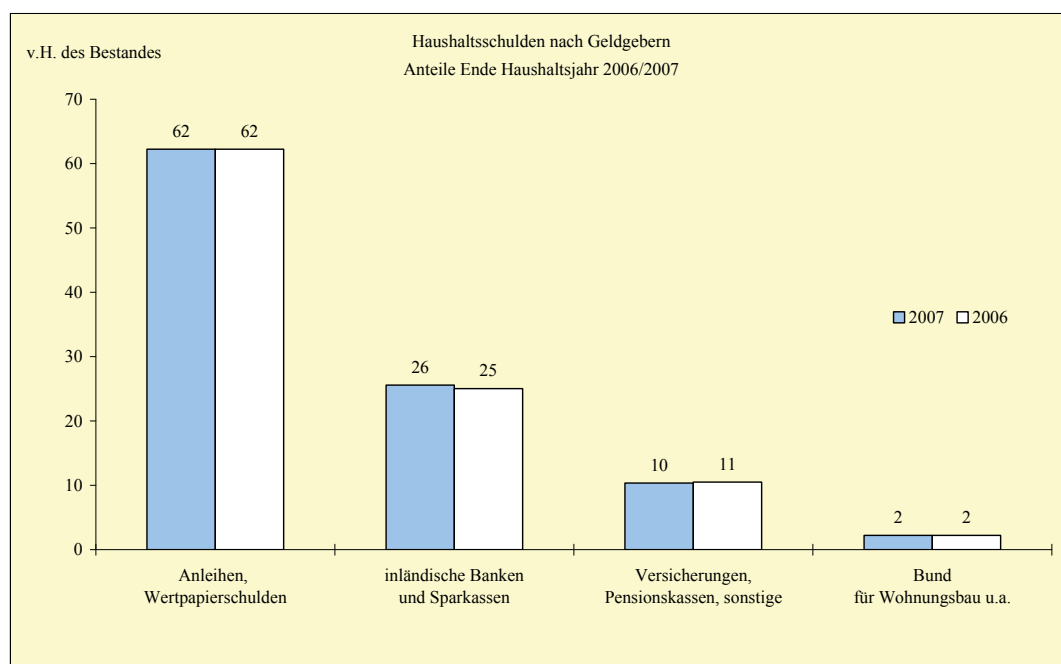


Abbildung 9: Schulden nach Geldgebern

Anders als in den vergangenen Jahren ist der Anteil der Anleihen am Gesamtbestand der Kreditschulden im Haushaltsjahr 2007 nicht weiter gestiegen. Nahezu unverändert blieb auch die Relation der übrigen Kreditgeber.

4.3 Landesschuld nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Kreditmarktschulden des Landes aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 9 dargestellt:

Zinssatz	Ende Haushaltsjahr 2007		Ende Haushaltsjahr 2006	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
unverzinslich (z. B. Zeros)	25	0	35	0
weniger als 3 v.H.	1.354	4	1.394	4
3 v.H. bis unter 4 v.H.	7.748	24	6.821	22
4 v.H. bis unter 5 v.H.	11.443	36	9.967	32
5 v.H. bis unter 6 v.H.	6.804	21	7.949	26
6 v.H. bis unter 7 v.H.	1.503	5	1.504	5
7 v.H. bis unter 8 v.H.	408	1	408	1
8 v. H. bis unter 9 v.H.	0	0	0	0
variabel verzinslich	2.526	8	2.987	10
Summen	31.810	100	31.064	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 9: Kreditmarktschulden nach Zinssätzen

Im laufenden Jahr 2008 hat das Ministerium der Finanzen bis zum 3. November 2008 eine durchschnittliche Verzinsung von 4,16 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erzielt. Der durchschnittliche Festzinssatz der im Jahr 2009 zu tilgenden Kredite beträgt 3,95 v. H. Eine Veränderung des Zinsniveaus im Jahr 2009 würde sich im Wesentlichen auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2010 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko beträfe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2009 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Eine Veränderung der Zinsen für kurze Laufzeiten wirkte sich zeitnah vor allem auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Zum Jahresanfang 2008 betrug das Volumen variabel verzinsster Kredite 2.526 Mio. Euro.

Bei der Bewertung und Prognose der Zinsvereinbarungen und der Zinsausgaben ist zu berücksichtigen, dass sich alle Angaben im Kapitel 4.3 ausschließlich auf die originären Kreditaufnahmen beziehen. Die Zinsentwicklung ist jedoch auch bedeutsam für die Einnahmen und Ausgaben des Landes bei den in einem wirtschaftlichen Zusammenhang zu den Kreditaufnahmen stehenden Derivategeschäften. So führt zum Beispiel ein „Receiver“-Zinssatzswap dazu, dass das Land mit einem Derivatepartner Zinszahlungen in der Weise tauscht, dass der Festzinssatz aus dem eigentlichen Kreditgeschäft von dem Derivatepartner ersetzt wird, das Land im Gegenzug für den gleichen Berechnungsbetrag einen variablen Zins zahlt. Im wirtschaftlichen Ergebnis würde somit die im Schuldbuch als festverzinslich ausgewiesene Schuld – entsprechend der im Derivat vereinbarten Summe und Laufzeit – in eine variabel verzinsten „gedreht“. Umgekehrt verhält es sich bei einem „Payer“-Zinssatzswap, in dem das Land den Festzinssatz zahlt und einen variablen erhält.

4.4 Landesschuld nach Restlaufzeiten

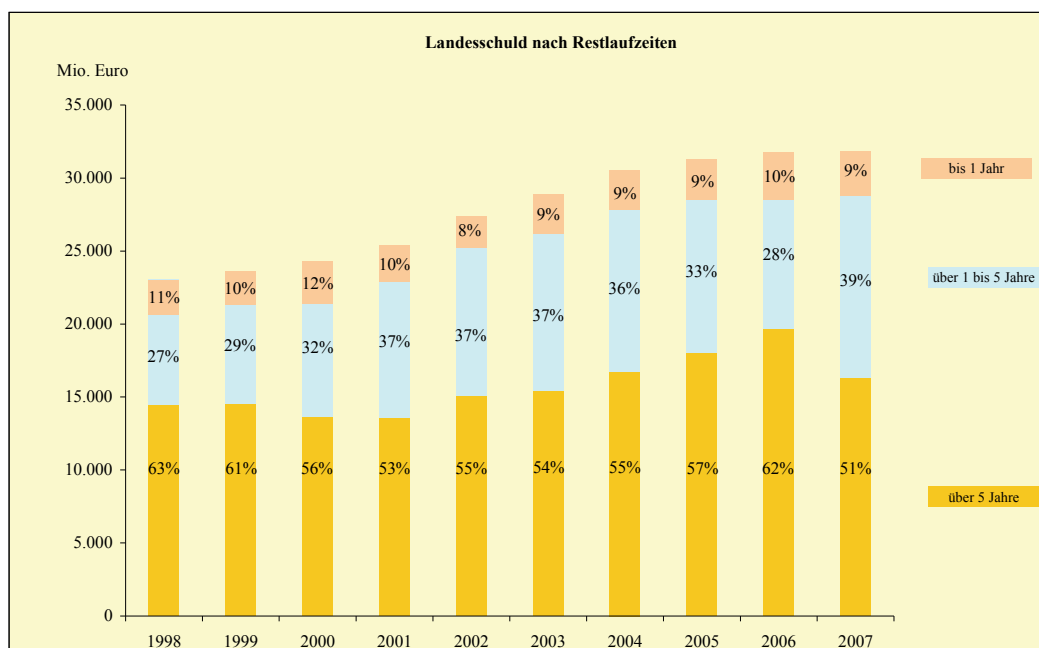


Abbildung 10: Landesschuld nach Restlaufzeiten

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten infolge der Konditionen der Neuaufnahmen und Verschiebungen zwischen den Laufzeitgruppen erstmals seit dem Jahr 2001 zurückgegangen. Entsprechend angestiegen ist das Nominal der mittleren Kreditlaufzeit. Die der Abbildung zugrunde liegenden Werte berücksichtigen keine optionalen Kündigungsrechte.

4.5 Ausgaben für Zins und Tilgung (Schuldendienst)

Der im Haushaltsjahr 2007 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

Schuldendienst	2007	2006
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgung (brutto)	4.283	4.260
b) Zinsaufwand	1.337	1.358
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen des Landes	-25	-13
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	25	10
Zinsaufwand (netto)	1.337	1.355
c) Geldbeschaffungskosten	2	15
Gesamt	5.621	5.630
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 10: Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes blieb im Vergleich des Haushaltsjahres 2007 mit 2006 nahezu unverändert.

Bei der Beurteilung der Tilgungsausgaben ist zu berücksichtigen, dass sie keinen Rückschluss auf die Entwicklung der Haushaltsschulden zulässt. Für eine solche Betrachtung müsste sie mit der Bruttokreditaufnahme saldiert werden.

Der Gesamtbetrag des Schuldendienstes (Summe der Ausgaben abzüglich der Zinseinnahmen ohne Schuldenaufnahmen) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2007 bei Kap. 17 01 stimmen überein.

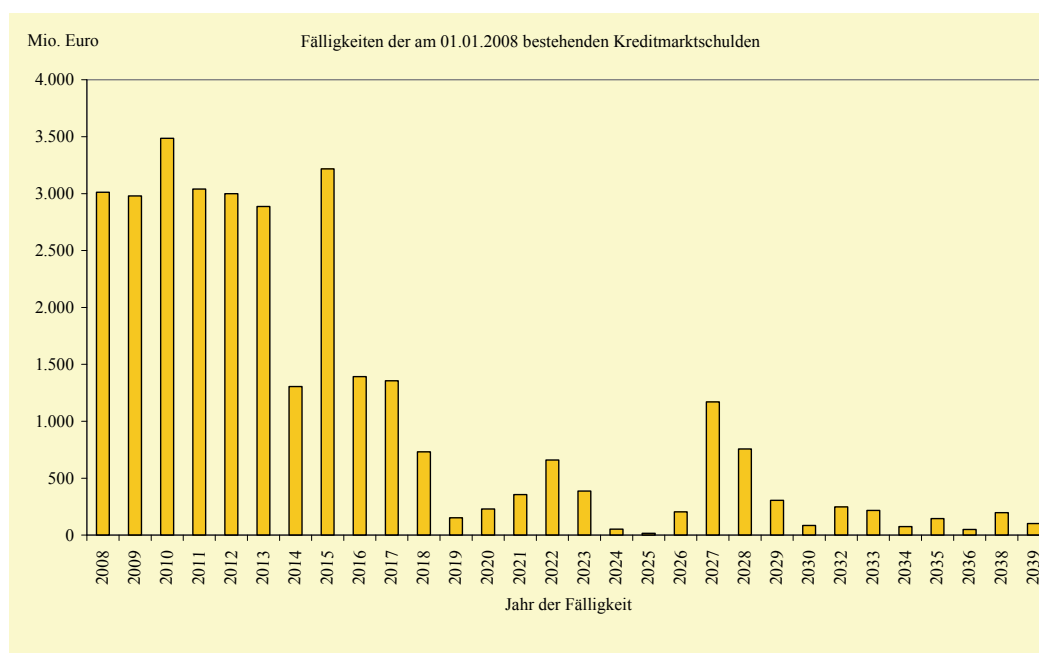


Abbildung 11: Landesschuld nach Fälligkeit

Die oben angeführte Darstellung der Fälligkeiten der am 1. Januar 2008 vorhandenen Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber dem Kapitalmarkt gibt keinen Aufschluss über die Entwicklung der Landesschuld. Es ist davon auszugehen, dass – wie bisher – für die fälligen Tilgungen Finanzmittel am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden gleichkäme.

4.6 Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

Die Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen, Ausgaben im Länderfinanzausgleich, Zinsausgaben und des Bruttoinlandsprodukts der letzten zehn Jahre wird anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 11 deutlich.

Haushalts- jahr	Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanz- ausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsaufwand (netto) lt. Schuldenbericht		Bruttoinlands- produkt in jeweiligen Preisen		bereinigte Gesamt- einnahmen	
	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.
1998	23.061	100	13.204	100	1.696	100	11.508	100	1.283	100	172.397	100	14.985	100
1999	23.628	102	14.571	110	2.474	146	12.097	105	1.297	101	179.607	104	16.132	108
2000	24.253	105	15.210	115	2.809	166	12.401	108	1.285	100	183.100	106	16.300	109
2001	25.401	110	14.256	108	2.622	155	11.635	101	1.249	97	189.495	110	17.793	119
2002	27.422	119	13.347	101	2.039	120	11.308	98	1.253	98	191.108	111	16.049	107
2003	28.872	125	13.463	102	1.799	106	11.663	101	1.301	101	195.783	114	16.567	111
2004	30.497	132	13.037	99	1.772	104	11.265	98	1.324	103	198.891	115	16.238	108
2005	31.252	136	13.202	100	1.298	77	11.904	103	1.351	105	202.702	118	17.039	114
2006	31.768	138	15.189	115	2.195	129	12.994	113	1.355	106	209.208	121	18.887	126
2007	32.467	141	17.148	130	3.164	187	13.984	122	1.337	104	216.721	126	20.492	137

Tabelle 11: Entwicklung der Schulden, Steuern, bereinigten Gesamteinnahmen, Zinsen und des Bruttoinlandsprodukts

Die weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik führte in Hessen (nach dem Jahr 2006) auch im Jahr 2007 wieder zu einem starken Anstieg der Steuereinnahmen. Nach Abzug der um 969 Mio. Euro gestiegenen Ausgaben in den Länderfinanzausgleich verblieben Steuermehreinnahmen von 990 Mio. Euro.

Die Nettozinsausgaben des Jahres 2007 in Höhe von 1.337 Mio. Euro blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Das im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 insgesamt gestiegene Zinsniveau hat sich im Haushaltsvollzug des Jahres 2007 noch nicht ausgewirkt. Bezogen auf die Relation des Zinsaufwands (netto) zu den Haushaltsschulden betrug der „Durchschnittszinssatz“ 4,12 v. H. Hätte im Haushaltsjahr 2007 der „Durchschnittszinssatz“ für die Ermittlung des Zinsaufwandes dem des Jahres 1998 entsprochen (5,57 v. H.), so hätten 1.807 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

Die relative Entwicklung des jährlichen Zinsaufwands, der Haushaltsschulden, des Steueraufkommens, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der bereinigten Gesamteinnahmen zeigt für einen Zeitraum von zehn Jahren die nachfolgende Abbildung 12.

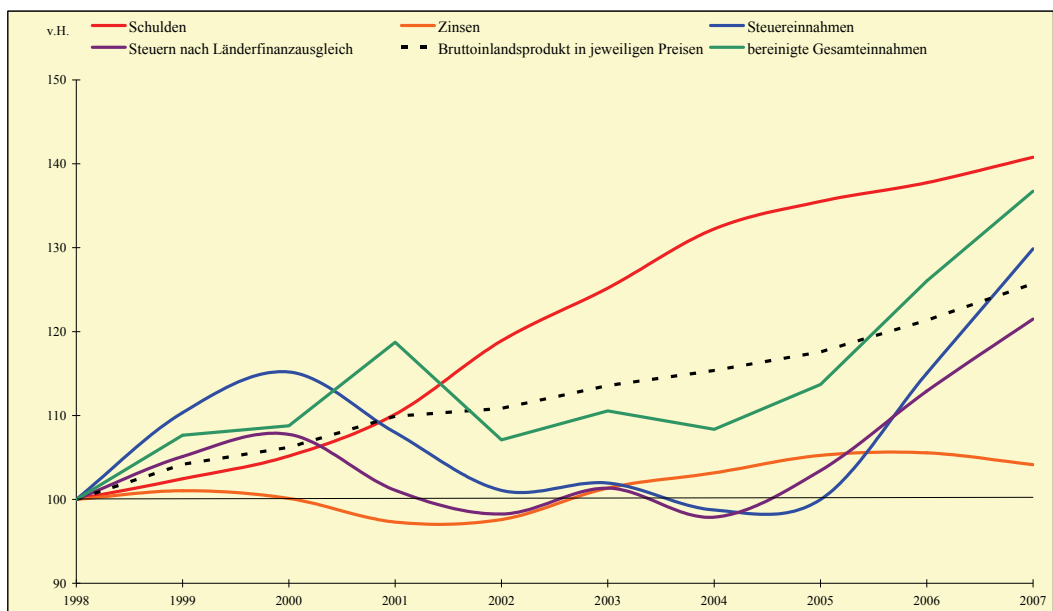


Abbildung 12: Entwicklung der Schulden, Steuern, Zinsen, bereinigten Gesamteinnahmen und des Bruttoinlandsprodukts

5 Nachweis im Landesschuldbuch

5.1 Abschluss des Landesschuldbuchs

Im Landesschuldbuch wurden die Landesschulden wie folgt nachgewiesen:

	31.12.2007		31.12.2006	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
Abteilung I Buchschulden (Anleihen und Landesschatzanweisungen)	20.002	60	19.771	60
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, Hypothekenschulden)	12.465	37	11.997	36
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	664	2	596	2
Nebenkonto für Kassenverstärkungskredite	481	1	662	2
	33.612	100	33.025	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 12: Nachweisung im Landesschuldbuch

Die Prüfung des Landesschuldbuchs ergab keine Beanstandung.

Die Entwicklung der Landesschuld in den vergangenen zehn Jahren ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Zum Ende HHj.		Schulden insgesamt Mio.	Anleihen, Darlehen (Haushaltsschulden)	Kassenverstärkungskredite	davon					
					Eventualverbindlichkeiten					
					Gesamt	davon				
						Wirtschaftsförderung	soziale Wohnraumförderung	Privat-schulen	Atom-gesetz	Landes-museen
1998	€	23.717	23.061	3	653	455	165	2	21	9
1999	€	24.770	23.628	525	616	459	126	2	21	8
2000	€	25.401	24.253	515	633	493	113	2	21	4
2001	€	26.820	25.401	721	698	553	30	2	21	92
2001	€	13.713	12.987	369	357	283	15	1	11	47
2002	€	28.950	27.422	755	773	618	35	2	21	96
2003	€	29.948	28.872	325	752	665	59	2	21	4
2004	€	31.839	30.497	558	784	689	63	2	21	9
2005	€	32.006	31.252	5	748	534	64	1	21	129
2006	€	33.025	31.768	662	596	492	66	1	21	16
2007	€	33.612	32.467	481	664	554	74	1	21	14
Differenzen in den Summen durch Rundungen										

Tabelle 13: Entwicklung und Gliederung der Landesschuld

5.2 Nachweisung der sog. Restanten im Landesschuldbuch

Für Anleiheschulden werden seit Ende der achtziger Jahre zugunsten einer Zahlstelle Sammelschuldbuchforderungen eingetragen. Dieser Stelle gegenüber leistet das Land den Schuldendienst (Zins und Tilgung). Die Zahlstelle wiederum gewährleistet die Weiterleitung dieser Gelder an die jeweiligen Investoren. Diese Sammelschuldbuchforderungen werden als Wertrecht im Landesschuldbuch ausgewiesen. Des Weiteren weist das Landesschuldbuch noch Restschulden (sog. Restanten) aus acht Anleihen des Landes der Jahre 1957 bis 1973 mit einem Volumen von 44.584,61 Euro aus. Die Gläubiger erwarben seinerzeit Schuldverschreibungen in Stücken sowie die jeweiligen dazugehörenden Zinsscheine in Form von effektiven Stücken. Da es sich um Briefschulden (im Gegensatz zu Buchschulden) handelt, sind dem Land die Gläubiger nicht bekannt. Sie legitimierten sich alleine durch die Vorlage der Schuldverschreibung (Inhaberschuldverschreibung) bzw. der Zinsscheine (Kupons). Gegen Vorlage dieser Schuldverschreibungen und Zinsscheine bei vorher bekannt gegebenen Zahlstellen wurde den Gläubigern der jeweilige Tilgungs- oder Zinsbetrag ausgezahlt.

Bei den Restanten handelt es sich nach Auskunft des Ministeriums der Finanzen um vermutlich verloren gegangene Inhaberschuldverschreibungen.

Soweit Schuldverschreibungen oder Zinsscheine aus den vorgenannten Anleihen zur Einlösung vorgelegt werden, könnte sich das Land Hessen auf die Verjährung dieser Forderungen berufen. Bei der Vorlage von Schuldverschreibungen verzichtet das Land laut Ministerium der Finanzen aus Gründen des Vertrauensschutzes der Gläubiger gegenüber staatlichen Schuldnern auf die Einrede der Verjährung und löst diese ein. Im Falle der – bislang laut Schuldenverwaltung noch nicht vorgekommenen – Einreichung von Zinsscheinen würde dagegen auf die Verjährung des Anspruchs verwiesen.

Mit jedem weiteren Jahr sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass solche Forderungen gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht werden. Im Landesschuldbuch sollten diese verjährten Ansprüche gegen das Land Hessen nicht mehr als aktiv bestehende Landesschuld geführt werden. Stattdessen könnten die evt. aus Opportunitäts Gesichtspunkten zu leistenden Rückzahlungen nachrichtlich ausgewiesen werden.

5.3 Schuldendienstrücklage

Der Schuldenstand am Kreditmarkt zum Ende des Haushaltsjahres 2007 enthält noch einen Zeroschuldschein über 25 Mio. Euro. Für dieses Darlehen wird kein laufender Zins gezahlt. Der Zinsbetrag wird einmalig am Ende der Laufzeit fällig und ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Haushaltseinnahme bei der Kreditaufnahme (hier 25 Mio. Euro) und dem Rückzahlungsbetrag am Laufzeitende. Nach einer Laufzeit von 30 Jahren wird bei der Zerorendite von 5,55 v. H. dann ein Rücknahmebetrag von insgesamt 120 Mio. Euro (= ursprüngliche Haushaltseinnahme zuzüglich Zins und Zinseszins) fällig. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Zahlungsverpflichtung zu treffen, wird der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht und im Schuldbuch fortgeschrieben. Der dorthin gebuchte Betrag, der dem Land weiter als Liquidität zur Verfügung steht, beläuft sich auf inzwischen 6 Mio. Euro.

6 Neue Finanzinstrumente im Kreditmanagement

6.1 Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige HG das Ministerium der Finanzen, Derivategeschäfte zu tätigen. Dabei konnten „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen*“ getroffen werden. Beginnend mit dem HG 2006 ist der Ermächtigungsrahmen des Ministeriums der Finanzen für den Einsatz dieser Finanzinstrumente erheblich ausgeweitet worden. Nach § 13 Abs. 5 Satz 3 (HG 2006 und HG 2007) ist es ermächtigt, „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.*“

Mit dieser Erweiterung entfiel die in den Jahren vor 2006 erforderliche zeitliche und betragsmäßige Konnexität solcher Vereinbarungen zu einem konkreten Grundgeschäft. Es besteht seither nur noch das Erfordernis einer Konnexität für die Gesamtsumme des Schuldenportfolios zuzüglich geplanter Anschlussfinanzierungen der in den jeweils folgenden zehn Jahren fälligen Tilgungen. Eine Volumenbegrenzung für den Einsatz von Derivaten besteht nicht.

Weiterhin ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2007).

Die im Rahmen des Derivateeinsatzes zulässigen Finanzinstrumente und deren Handhabung sind in der DA-Kreditaufnahme normiert.

6.2 Derivatevereinbarungen im Jahr 2007

Im Betrachtungszeitraum hat das Hessische Ministerium der Finanzen elf Derivatevereinbarungen mit einem Bezugsvolumen von 825 Mio. Euro getroffen. Aus den darin enthaltenen zehn Zinsswaps zahlt das Land in acht Vereinbarungen mit einem Bezugsvolumen von 781 Mio. Euro einen festen Zinssatz und in zwei Vereinbarungen mit einem Bezugsvolumen von 45 Mio. Euro einen variablen Zins. In einer bereits verkauften Option hat das Land den Termin der Optionsausübung auf Vorschlag der Bank verändert. Hierfür wurde eine Optionsprämie in Höhe von 880 Tsd. Euro vereinnahmt. Zusätzlich hat sich bei zwei unter Bezugnahme auf Zeroschuldenscheine bestehenden Derivaten hat sich das Bezugsvolumen vertragskonform um 15 Mio. Euro erhöht.

Neun der zehn in 2007 abgeschlossenen Zinsswaps mit einem Bezugsvolumen von insgesamt 806 Mio. Euro sind strukturiert. Das heißt, es werden nicht nur feste und variable Zinszahlungen getauscht, sondern sie enthalten zusätzliche Vereinbarungen. Das können Wandlungs- und Kündigungsrechte sowohl für das Land oder den Vertragspartner sein. Diese Rechte haben einen „Wert“, der in dem Swap mit eingepreist ist. Dabei wurde in acht Vereinbarungen, in denen das Land den Festzinssatz zahlt, den Banken Rechte eingeräumt, welche sie in Form von Zinsabschlägen vergüten. Dies wird anhand nachfolgender Zinsswaps (D 178, D 179 und D 180) beispielhaft dargestellt: In diesen Swaps erstattet die Bank dem Land den nominalen Festzinssatz zwischen 4,70 v. H. und 4,73 v. H. aus den je 15 Jahren laufenden Grundgeschäften. Das Land seinerseits zahlt der Bank auch einen, allerdings wesentlich geringeren, Festzinssatz zwischen 3,7375 v. H. und 3,825 v. H. für die gleiche Laufzeit. Das Land erzielt in diesen Vereinbarungen einen Vorteil von jährlich ca. 0,9 v. H. gegenüber den Grundgeschäften. Die aus Grundgeschäft und Swap saldierten Zinszahlungen verringern den Schuldendienst dieser Kreditaufnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechend. Für diese „Prämie“ wurde den Banken das Recht eingeräumt, beginnend ab einem bestimmten Datum (zwischen 2,5 und 3 Jahren nach dem Laufzeitbeginn) die Zahlungspflicht des Landes einmalig für den Rest der Laufzeit in den 6-Monats-Euribor - 0,10 v. H. zu wandeln. Für das Land besteht das Risiko, dass bei Optionsausübung (Wandlung) die

dann fälligen variablen Zinsen den Vorteil aus der Periode mit festen Zinszahlungsverpflichtungen übersteigen. In diesem Falle wären die Belastungen in diesen späteren Haushaltsjahren größer, als die Entlastungen in den vorherigen.

6.3 Makroswaps – Zinsderivate ohne Bezug auf ein Grundgeschäft

Als Makroswap bezeichnet das Ministerium der Finanzen Zinsswaps, die keinem konkreten Kreditgeschäft zugeordnet werden. Sie dienen der Steuerung des Gesamtportfolios aus Kredit- und Derivategeschäften und in den nächsten zehn Jahren geplanten Anschlussfinanzierungen. Anders als bei Swapvereinbarungen, die zusammen mit einem Grundgeschäft vereinbart wurden, geht es nicht um die Generierung von „sicheren“, sofort messbaren Arbitrageerträgen. Makroswaps aktiv eingesetzt dienen dazu, aus prognostizierten Zinsentwicklungen Erträge zu erzielen. Ihr Erfolg setzt voraus, dass der Zinsmarkt der vom Land erwarteten Richtung folgt. Entwickelt sich der Zinsmarkt in die gegenläufige Richtung, entstehen Verluste. Insofern spielen spekulative Elemente bei den sog. Makroswaps - die ja auch künftig geplante Kreditaufnahmen einbeziehen können - eine größere Rolle, als bei den mit einem Grundgeschäft konnex verbundenen Swapvereinbarungen.

➤ Payer-Swaps D 181 und D 182

Diese beiden Abschlüsse sind die ersten Vereinbarungen, die von Beginn an ausdrücklich keinem Grundgeschäft zugeordnet sind. Es wurde ein Bezugsbetrag von je 250 Mio. Euro vereinbart. In beiden Swaps erhält das Land den variablen 6-Monats-Euribor. Für die erste Zinsperiode wurden 4,76 v. H. bzw. 4,762 v. H. gefixt. Das Land zahlt seinerseits einen festen Zinssatz von 3,574 v. H. bzw. 3,525 v. H. Da aber, anders als sonst bei Zahlung eines Festzinssatzes üblich, eine halbjährliche Zahlungsweise der Zinsen vereinbart wurde, ergibt sich ein effektiver Zins von ca. 3,606 v. H. bzw. ca. 3,556 v. H. Dieser günstige Zinssatz konnte für die auf zehn Jahre getroffene Vereinbarung erzielt werden, weil der Bank ein halbjährliches Kündigungsrecht eingeräumt wurde. Begründet wurden diese Makroswaps mit der seit Frühsommer 2007 bestehenden Situation am Finanzmarkt, wo

sich infolge der sog. Subprimekrise die Zinsstrukturkurve stark abflachte beziehungsweise invers wurde. Dadurch verteuerten sich kurze Zinslaufzeiten stark im Vergleich zu den lang laufenden. Um die negativen Folgen für den variabel verzinsten Teil der Landesschulden und entsprechend vereinbarten Swaps abzumildern, hat das Ministerium der Finanzen mit diesen beiden Derivaten für ein Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro die Zinszahlungspflicht von einer variablen in eine feste „gedreht“. Abgesehen von dem jedem Swap innewohnenden Adressenausfallrisiko besteht für das Land das Risiko, dass innerhalb der Vertragslaufzeit der 6-Monats-Euribor unter 3,574 v. H. bzw. 3,525 v. H. fällt und die Banken aus den Zahlungsströmen der Swaps insgesamt einen finanziellen Vorteil erzielen. Laut Statistik der Deutschen Bundesbank lag der 6-Monats-Euribor letztmalig Ende September 2006 – einige Monate vor dem bekannt werden der Subprimekrise – unter dem Wert von 3,574 v. H.

➤ Derivat D 116

Zum 15. November 2002 hat das Land einen sog. Zerobondschuldschein mit Laufzeit bis zum 15. November 2032 begeben¹⁶. Mittels Zinssatzswap D 99 hat das Ministerium der Finanzen das Darlehen laufzeit- und betragskongruent in variable Verzinsung „gedreht“. Grundgeschäft und Swap hatten identische Kündigungstermine. Zum 21. Mai 2003 wurde zusätzlich der Zinssatzswap D 116 mit einer Laufzeit bis zum 15. November 2012 vereinbart. Darin wurde die variable Zahlungsverpflichtung aus dem Swap D 99 gegen einen Festzinssatz getauscht („Gegenswap“, weil mit steigenden Zinsen gerechnet wurde). Das Enddatum dieses Swaps entsprach dem erstmöglichen Kündigungsdatum des Grundgeschäfts und des D 99. Alle Vereinbarungen berücksichtigen den zerotypischen jährlichen Anstieg des Bezugsbetrages.

Zum 15. November 2005 wurde der Zeroschuldschein – außerhalb der Kündigungsvereinbarung – in ein klassisches, strukturiertes Schuldscheindarlehen mit einem bis zum Änderungsdatum angewachsenen, aber für die Zukunft festgeschriebenen Nominal umgewandelt. Gleichzeitig wurde der

¹⁶ Zu den Besonderheiten sog. Zeros siehe 52. Schuldenbericht vom 16. Dezember 2003, Kapitel 5.2, Seite 23.

Zinsswap D 99 angepasst. Nicht so der Swap D 116, der wie ursprünglich vereinbart, weiterläuft. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird sich der jährliche Bezugsbetrag für die Zinsberechnung stetig erhöhen. Der seit 15. November 2005 hinzuwachsende Bezugsbetrag ist, da ihm durch die vorbeschriebene Umwandlung kein Grundgeschäft mehr unterliegt, faktisch ein „passiver“ Makroswap auf das Gesamtportfolio.

➤ Derivate D 66 – D 73 zur Anleihe 02 1640

Zum 31. Juli 2002 hat das Land die o. g. Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum 12. Juli 2007 begeben. Sie war variabel (6-Monats-Euribor minus 0,05 v. H.) verzinst.

Zur Vorbereitung dieser zunächst für eine Laufzeit von acht Jahren geplanten Anleihe mit variabler Zinszahlung hat das Ministerium der Finanzen mehrere Zinssatzswaps entsprechender Laufzeit vereinbart. Durch die mittels Derivaten mögliche Tranchierung einer geplanten Kreditaufnahme über einen gewissen Zeitraum können eventuelle Zinsschwankungen abgeflacht werden. Kurz vor der Emission der Anleihe, aber nach Vereinbarung der Derivate D 66 - D73, wurde die geplante achtjährige in eine fünfjährige Laufzeit geändert. Die nach der Begebung der Anleihe noch vereinbarten Zinssatzswaps berücksichtigen deren tatsächliche Laufzeit.

Swapvereinbarung	vereinbart am	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Bezugsbetrag Euro	Zinszahlung Land in v. H.
D66	14.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	50.000.000	5,1275
D67	14.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	50.000.000	5,1250
D68	19.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	50.000.000	5,0875
D69	20.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	50.000.000	5,0775
D70	20.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	25.000.000	5,0725
D71	24.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	25.000.000	5,0850
D72	24.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	25.000.000	5,0650
D73	26.06.2002	31.07.2002	12.07.2010	50.000.000	5,0025
Anleihe 02 01640		12.07.2002	12.07.2007	500.000.000	6-M.-Euribor ./ 0,05 v.H.
D74	22.07.2002	31.07.2002	12.07.2007	50.000.000	4,5825
D75	23.07.2002	31.07.2002	12.07.2007	25.000.000	4,5800
D76	23.07.2002	31.07.2002	12.07.2007	25.000.000	4,5725
D77	24.07.2002	31.07.2002	12.07.2007	25.000.000	4,5325
D78	24.07.2002	31.07.2002	12.07.2007	25.000.000	4,5075
D79	02.08.2002	06.08.2002	12.07.2007	25.000.000	4,3525

Im Ergebnis hat das Land die variable Zinszahlungsverpflichtung aus der Anleihe in eine feste Verzinsung „gedreht“.

Mit der Tilgung der Anleihe am 12. Juli 2007 liefen auch die Swaps D 74 – D 79 mit einem Bezugsvolumen von 175 Mio. Euro aus. Die Derivate D 66 – D 73 mit einem Bezugsvolumen von 325 Mio. Euro laufen dagegen ohne konkretes Grundgeschäft noch bis zum 12. Juli 2010. Seit Tilgung der Anleihe beziehen sie sich als „passiv“ entstandene Makroswaps auf den Gesamtbestand im Sinne des § 13 Abs. 5 Satz 3 HG 2007.

Der Einsatz von Makroswaps im Portfoliomanagement erfordert einen hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand, da diese Abschlüsse keine Bewertungseinheit mit einem konkreten Grundgeschäft bilden.

6.4 Gesamtbestand derivativer Finanzinstrumente

Die Volumina des Derivatebestands, der Kreditmarktschulden und ihre Relation zueinander sind für den Verlauf der letzten zehn Jahre aus der nachfolgenden Tabelle 14 ersichtlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die

Summe der Kreditmarktschulden den Wert zum Abschluss des Haushaltsjahres, die des Derivatebestands den Wert zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres wiedergibt.

Jahr		Schulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Schulden am Kreditmarkt
		Mio.	Mio.	v. H.
1998	€	22.067	539	2
1999	€	22.668	588	3
2000	€	23.333	688	3
2001	€	24.501	2.828	12
2002	€	26.487	6.193	23
2003	€	27.986	6.642	24
2004	€	29.665	5.259	18
2005	€	30.475	4.276	14
2006	€	31.064	4.988	16
2007	€	31.810	5.411	17

Tabelle 14: Gesamtbestand Derivate

Wie Tabelle 14 ausweist, steigt die Relation des Derivatevolumens im Verhältnis zum Gesamtbestand der Kreditmarktschulden. Allerdings lässt die Zunahme des Derivateinsatzes keinerlei Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Kreditmarktschulden zu. Dies aus mehreren Gründen: So kann ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatevereinbarungen herangezogen werden, beispielsweise um die einem zeitlich vorhergehenden Swap zu Grunde gelegte Zinsmeinung zu korrigieren („Gegenswap“). Des Weiteren können nach dem HG solche Geschäfte auch für künftig geplante Kreditaufnahmen im Gesamtbestand sein.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich jeweils zum 31. Dezember eines Jahres die relative Zahlungspflicht des Landes aus Zinsswaps wie folgt dargestellt:

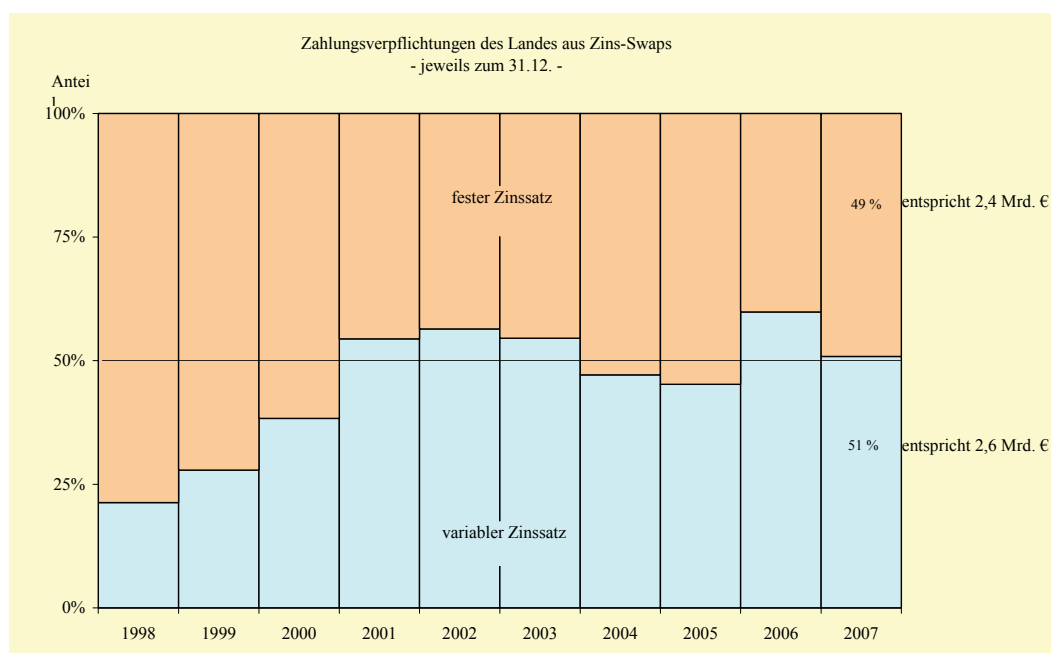


Abbildung 13: Zahlungsverpflichtungen aus Zinsswaps

Der Barwert der Summe aller Zinsswaps würde sich bei steigenden Zinsen zu Ungunsten des Landes entwickeln, da das Zinsswap-Volumen zu mehr als 50 v. H. Zahlungsverpflichtungen auf variabler Basis enthält, die kurzfristig auf Zinsänderungen reagieren. Umgekehrt würde sich bei derzeit sinkenden Zinsen der Barwert zu Gunsten des Landes entwickeln.

6.5 Periodengerechte Zuordnung der Zahlungen aus Optionen und Swapaufösungen

Der Einsatz von Zinsderivaten hat „das Ziel, im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen“¹⁷. Im Rahmen des Derivateeinsatzes kann es durch Kauf und Verkauf von Optionen bzw. Barwertrealisierungen in Folge von Derivateauflösungen zu ungleichmäßigen Verteilungen der Zahlungsströme in den jeweiligen Haushaltsjahren kommen. Wird beispielsweise eine Option verkauft, erzielt das Land zunächst Einnahmen, die unmittelbar der Finanzie-

¹⁷ Siehe Nr. 2 der Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Zinsderivaten

rung des jeweiligen Haushaltsjahres dienen. Dagegen steht das Risiko, dass es im Falle einer Optionsausübung während der dann verbleibenden Laufzeit zu zusätzlichen Belastungen im Haushaltsvollzug kommt. Eine periodengerechte Verwendung der eingenommenen Optionsprämie für die Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Falle der Optionsausübung fällig werden, ist nicht vorgesehen. Ähnlich verhält es sich im Falle der Auflösung von Derivaten. In diesen Fällen wird der Barwert der Zahlungsvereinbarung ermittelt, der sich aus der Diskontierung der zu Grunde liegenden Zahlungsströme in Abhängigkeit von der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve ergibt. Dieser kann aus Sicht des Landes sowohl positiv als auch negativ sein. Anstelle einer Auflösung käme auch ein „Gegenswap“ in Frage, der die Folgen des betreffenden Swaps egalisiert. Um durch solche „Gegenswaps“ nicht das Volumen der Derivatevereinbarungen zu erhöhen, hat das Ministerium der Finanzen in den vergangenen Jahren mehrfach von der Möglichkeit der Auflösung gebrauch gemacht. Auch in diesen Fällen wird der Haushalt mit einem diskontierten Einmalbetrag be- oder entlastet, der ursprünglich zur Verteilung auf den im Swap vereinbarten Zeitraum vorgesehen war.

Dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und –wahrheit entsprechend, sollten Einnahmen und Ausgaben dieser Art periodengerecht den jeweiligen Haushaltsjahren zugeordnet werden. Es wird daher angeregt, diese Überlegung aufzugreifen und die hierfür erforderlichen haushaltstechnischen Voraussetzungen – beispielsweise ähnlich der Schuldendienstrücklage – zu schaffen.

6.6 Wirtschaftlicher Erfolg der Finanzinstrumente im Rahmen des Kreditmanagements

Während das Land bei einer Kreditaufnahme „nur“ Schuldner ist, wird es in einem Swapvertrag Schuldner und Gläubiger zugleich. Abgesehen von einer möglichen Fehleinschätzung der Marktentwicklung tritt hierbei das Risiko hinzu, dass der Swappartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt (Ausfallrisiko). Die Erfahrungen der aktuellen Finanzmarktkrise be-

legen, dass auch bei von Ratingagenturen gut bewerteten Banken ein Ausfallrisiko bestehen kann.

Die derzeitige Rechtslage nach dem HG eröffnet einen weiten Handlungsspielraum für den Einsatz von Derivaten (siehe Ziffer 6.1). Um diese Ermächtigung optimal auszunutzen, hat das Land im August 2007 mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) einen Beratungsvertrag zur Optimierung seines Finanzierungsportfolios geschlossen¹⁸. Dies und die bisherige Entwicklung bei den Derivateabschlüssen im Haushaltsjahr 2008 (bis Anfang August wurden bereits 28 Derivateverträge mit einem Gesamtvolumen von 1.907 Mio. Euro vereinbart) lassen vermuten, dass sich die Aktivitäten des Landes bei der Nutzung solcher Finanzinstrumente ausweiten werden. Da es in Hessen bislang keine summenmäßige Beschränkung für den Einsatz von Zinsswaps gibt, ist ein Volumenanstieg in größerem Umfang vorstellbar.

Der verantwortungsvolle Einsatz von Finanzinstrumenten erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Er ist zudem mit Risiken verbunden, die sich nach den Geschehnissen am Finanzmarkt offensichtlich nicht durch Maximalanforderungen an das Rating der Vertragspartner ausschließen lassen. Dem Verwaltungsmehraufwand und möglichen Risiken sollte deshalb ein nachweisbarer finanzieller Vorteil gegenüberstehen. Bislang wurde die Wirtschaftlichkeit des Derivateeinsatzes vom Ministerium der Finanzen nicht analysiert. Sofern die Derivate alleine der Erzielung eines Arbitragevorteils dienen (siehe 3.3.1) ist ein monetäres Ergebnis – dem dann allerdings noch ein evt. Ausfallrisiko des Vertragspartners gegenübersteht – sofort erkennbar. Bei den nicht unmittelbar an ein konkretes Grundgeschäft gekoppelten Zinsderivaten ist dies nicht der Fall. Der sich abzeichnende Volumenanstieg des Einsatzes von Swaps im Rahmen des Kreditmanagements macht es umso dringlicher, den wirtschaftlichen Nutzen dieser Finanzinstrumente messbar zu machen. Dabei sollten auch die Risiken von Finanzinstrumenten berücksichtigt werden.

¹⁸ Siehe auch Niederschrift 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses am 28. Mai 2008, Top 2, Seite 10.

Nach der DA-Kreditaufnahme ist das Ministerium der Finanzen gehalten, dem Landesschuldenausschuss jährlich unter anderem über die Risiken und das wirtschaftliche Ergebnis des Derivateinsatzes berichten.

7 Ländervergleich¹⁹

7.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Die nachfolgende Tabelle 15 stellt die Schulden des Bundes und der Länder anderen Eckdaten ihrer jeweiligen Haushalte zum 31. Dezember 2007 absolut und relativ gegenüber. Grundlage der Daten sind Statistiken des Bundesministeriums der Finanzen und des Statistischen Bundesamtes.

¹⁹ Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2007							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2007							
	Neuschulden		Haushaltsausgaben		Neuschulden zu		Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
	Mio. €	Mio. €	(bereinigte Ausgaben)	Haushaltsausgaben	Steuern und steuer- ähnliche Ausgaben	Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	
	2	3	4	5	6	7	8
		Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.	Tausend	€
Bund	902.008	303.175	298	251.961	358	82.218	10.971
Baden-Württemberg	43.124	32.845	131	27.112	159	10.750	4.012
Bayern	24.349	35.805	68	31.137	78	12.520	1.945
Brandenburg	17.355	9.870	176	5.487	316	2.536	6.844
Hessen	30.626	21.333	144	17.148	179	6.073	5.043
Mecklenburg-Vorpommern	10.074	6.721	150	3.539	285	1.680	5.998
Niedersachsen	50.352	23.716	212	16.846	299	7.972	6.316
Nordrhein-Westfalen	117.099	49.797	235	40.783	287	17.997	6.507
Rheinland-Pfalz	26.118	12.644	207	8.846	295	4.046	6.456
Saarland	9.194	3.389	271	2.303	399	1.037	8.870
Sachsen	11.064	15.502	71	8.949	124	4.220	2.622
Sachsen-Anhalt	20.081	9.861	204	5.045	398	2.412	8.324
Schleswig-Holstein	22.422	8.577	261	6.215	361	2.837	7.902
Thüringen	15.705	9.054	173	4.896	321	2.289	6.860
Berlin	57.745	20.713	279	10.085	573	3.416	16.903
Bremen	14.431	4.155	347	2.105	686	663	21.764
Hamburg	21.892	10.565	207	8.501	258	1.771	12.364
Flächenländer (alt)	323.283	188.106	172	150.390	215	63.231	5.113
Flächenländer (neu)	74.279	51.008	146	27.916	266	13.137	5.654
Flächenländer (gesamt)	397.562	239.114	166	178.306	223	76.368	5.206
Staatsstaaten	94.068	35.433	265	20.691	455	5.850	16.080
Alle Bundesländer	491.630	274.547	179	198.997	247	82.218	5.980

*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen, V A 2 - FV 4037/07/0001
 **) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 2, 1.-4. Vj., Ziffer 4 sowie IV A
 ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.

Tabelle 15: Haushaltszahlen des Bundes und der Länder

Im Vergleich Hessens zu den Ländern ergibt sich zusammengefasst folgendes:

Am 31. Dezember 2007 betrugen die	in Hessen ***)	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Schuldenstände*) (in Mio. €)	30.626	397.562	491.630
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	21.333	239.114	274.547
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>144</i>	<i>166</i>	<i>179</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	17.148	178.306	198.997
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>179</i>	<i>223</i>	<i>247</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.073	76.368	82.218
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung (in €)	5.043	5.206	5.980
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen, V A 2 - FV 4037/07/0001 **) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 2, 1.-4. Vj., Ziffer 4 sowie IV A ***) Der auf den Stichtag 31. Dezember bezogene Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.			

Tabelle 16: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2007 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die für das Haushaltsjahr 2007 im Kalenderjahr 2008 aufgenommenen Kredite) zu den bereinigten Ausgaben²⁰ zeigt, dass Hessen 144 v. H. seiner bereinigten Haushaltsausgaben in 2007 aufwenden müsste (Vorjahr 157 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Mit dieser Quote liegt Hessen unter dem Durchschnitt der Flächenländer von

²⁰ Ausgaben abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und haushaltstechnischen Verrechnungen

166 v. H. Im Umkehrschluss bedeutet das für Hessen, dass die Summe der bereinigten Ausgaben lediglich ausreichen würde, 70 v. H. der Staatsschulden zu tilgen.

Das Verhältnis der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Schuldenstand verbesserte sich in Hessen von 198 v. H. im Vorjahr auf 179 v. H. im Jahr 2007. Im Ländervergleich weist Hessen auch hier – wie bereits in den Vorjahren – eine günstigere Relation auf als der Durchschnitt der Flächenländer (223 v. H.). Hätte Hessen im Haushaltsjahr 2007 die vorgenannten Einnahmen vollständig zur Schuldentilgung verwandt, hätten 56 v. H. der Kreditmarktschulden abgelöst werden können.

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. Darin sind die Zahlungen in den und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

7.2 Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich nach einer auf den Stichtag 31. Dezember 2007 bezogenen Auswertung des Bundesministeriums der Finanzen auf 5.043 Euro (Vorjahr 4.952 Euro). Im Durchschnitt aller Flächenländer lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.206 Euro. Hessen nimmt hier unverändert den vierten Platz in der Rangfolge der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung unter den Bundesländern ein.

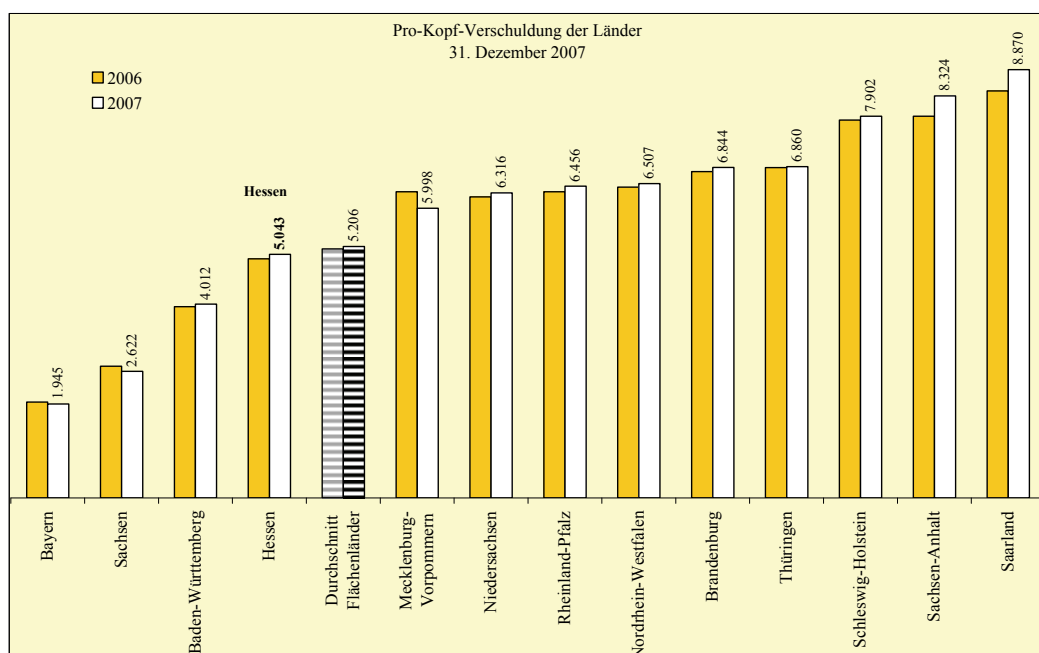


Abbildung 14: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner im Verlauf der letzten zehn Jahre. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug 37 v. H.

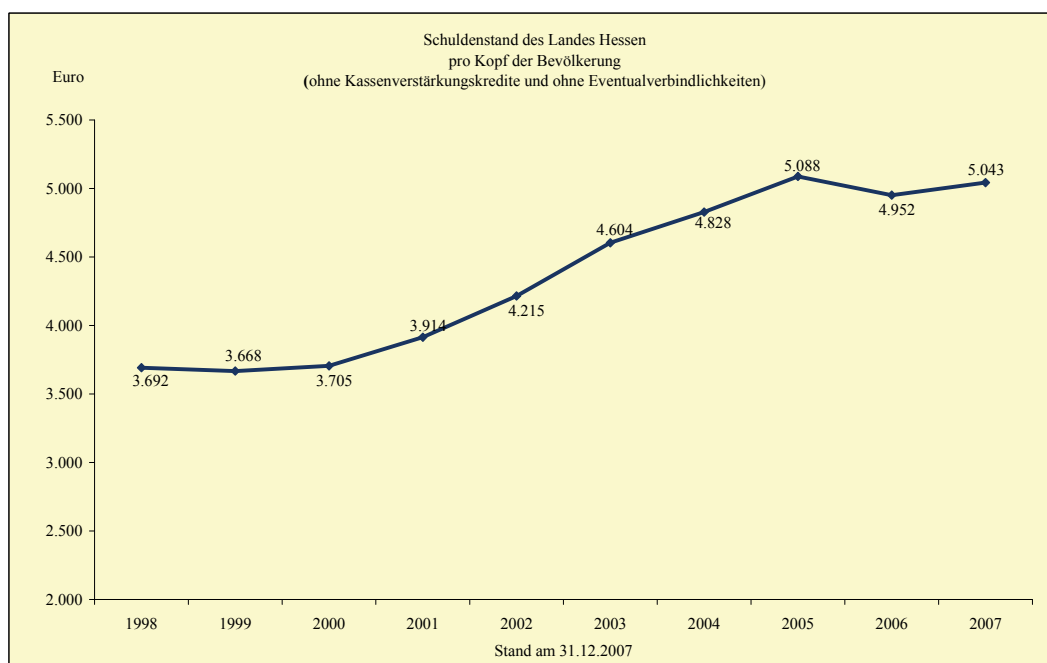


Abbildung 15: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

Der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung liegen die Daten des Bundesministeriums der Finanzen zu Grunde. Berücksichtigt werden dabei (daher auch in Abbildung 14 und Abbildung 15) zwar sämtliche Tilgungsausgaben eines Haushaltsjahres, nicht jedoch die Kredite, die nach dem 31. Dezember noch für das jeweilige Haushaltsjahr aufgenommen werden.

Aus nachfolgender Abbildung ist ersichtlich, in welcher Höhe in den letzten zehn Jahren nach dem 31. Dezember noch Schulden für das vergangene, aber noch nicht abgeschlossene Haushaltsjahr aufgenommen wurden.

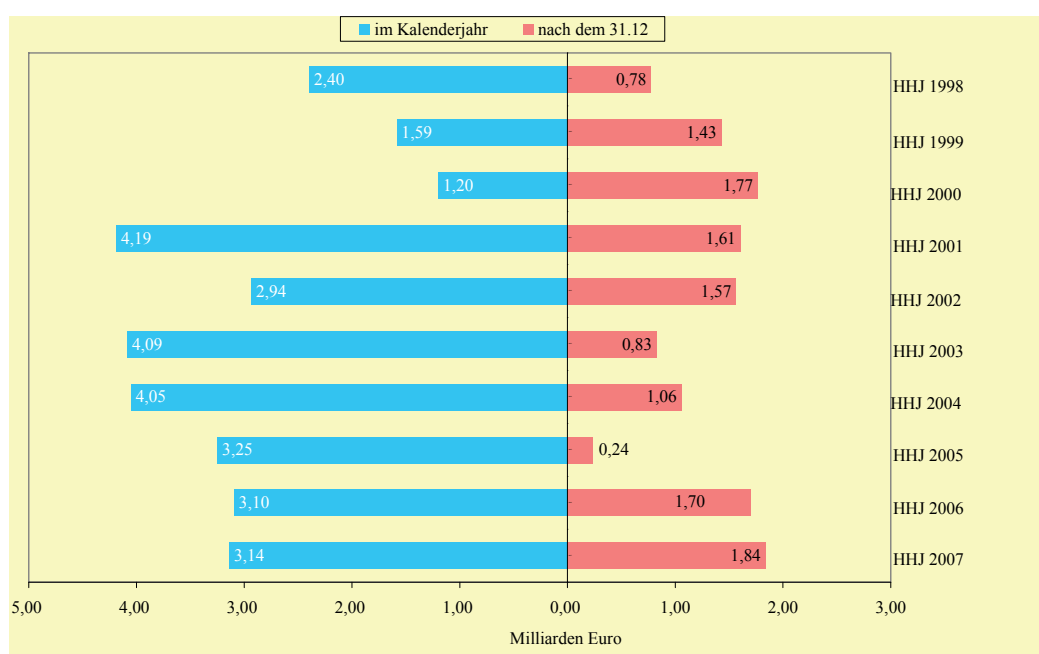


Abbildung 16: Schuldenaufnahmen nach dem 31. Dezember

8 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.
- 2 Im Schuldbuch wurden zwei Garantieerklärungen gegenüber der Fraport AG über 3,15 Mio. Euro vom 1. Juli 2005 und über 2,626 Mio. Euro vom 13. Dezember 2005 für die Eintragungen im Jahr 2007 nachgemeldet. Das Schuldbuch wies damit in den Jahren 2005 und 2006 nicht den tatsächlichen Stand der übernommenen Garantien aus.
- 3 Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nach § 13 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2007 (hier: zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten) wurde um 280 Mio. Euro zu hoch berechnet.
- 4 Die mit dem Haushaltsgesetz 2007 und dem Nachtragshaushaltsgesetz 2007 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen in Höhe von 544 Mio. Euro sind eingehalten worden.
- 5 Im Landesschuldbuch werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 44.584 Euro fortgeschrieben, deren Zins- und Tilgungsansprüche inzwischen verjährt sind (sog. „Restanten“). Aus Gründen des Vertrauensschutzes kommt das Land lediglich noch den Tilgungsansprüchen nach. Auf Grund der Verjährung sollten die Restanten aus dem Landesschuldbuch ausgebucht und nur noch nachrichtlich fortgeschrieben werden.
- 6 Am 2. Januar 2008 trat die auf Anregung des Landesschuldenausschusses erstellte „Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten“ in Kraft. Sie regelt die Arbeitsabläufe und die Verteilung von Kontroll- und Dokumentationsverantwortung. Mit dieser Dienstanweisung wurden unter anderem dem für die Schuldenverwaltung zuständigen Referat „Staatsschulden“ zusätzliche Sicherungsaufgaben zugewiesen. Dort wurde sie ab Juli 2008

vollständig angewendet.

- 7 Optionsprämien sowie Einnahmen und Ausgaben aus der Auflösung von Zinsswaps gegen Barwertausgleich schlagen unmittelbar im jeweiligen Haushaltsjahr zu Buche. Es wird vorgeschlagen, die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, diese Zahlungen periodengerecht dem im Vertragsabschluss vorgesehenen Zeitraum zuzuführen.
- 8 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 9 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Einzelplans 17 Kapitel 01 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 18. März 2009



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)